

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 22. April 2013 Eröffnungssitzung

|                  |   |
|------------------|---|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori   |
| Protokollführer: | Domenic Gross   |
| Präsenz:         | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Kleis-Kümin, Tomaschett-Berther (Trun) |
| Sitzungsbeginn:  | 14.00 Uhr   |

### Eröffnungsansprache

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste.

Kulturelle Vielfalt, landschaftliche Schönheiten und eine leistungsfähige Infrastruktur mit gastfreundlichen Hotels, Bergbahnen, Bädern, Wellness- und Sportanlagen tragen massgebend dazu bei, dass Graubünden sowohl im Sommer wie im Winter eine Top-Ferienregion ist. Der Tourismus ist eine tragende Säule der Bündner Volkswirtschaft. Eine spezielle touristische Bedeutung haben in Graubünden auch Grossanlässe wie internationale Kongresse, Sportveranstaltungen und kulturelle Anlässe. Um den Tourismus weiterhin zu fördern, wird Vorab angestrebt, die Qualität zu verbessern. Die Grenzen der touristischen Weiterentwicklung und Ausdehnung liegen dort, wo der Schutz der Umwelt höher einzustufen ist. Die Vielfalt der Natur und Landschaft, deren Schönheit und Attraktivität sowie intakte Lebensräume bilden eine wichtige Grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit auch für den Tourismus.

Dies alles sind Beschreibungen aus Tourismus Graubünden im Überblick. Und ich frage Sie: Tönt dies nicht sehr gut? Mich persönlich spricht dies äusserst positiv an und ich würde als Tourist an diesem Ort sofort Ferien buchen. Meine Rede steht heute unter dem Titel „Vom Umgang der Bündner mit der Natur“. Die Frage von attraktiver und intakter Natur im Verhältnis zur wirtschaftlichen Nutzung der Natur ist eine bedeutende, aber auch eine schwierige Frage, welche nicht einfach beantwortet werden kann. Jedenfalls gerät Hans Lozza, Kommunikationschef des Nationalparks, ins Schwärmen, wenn er von den Fischen im Spöl-Bach spricht. Ich zitiere: „Unvergleichlich schön und eine Augenweide sei der Bestand.“ Der Spöl wird seit dem Jahr 2000 künstlich geflutet und gilt als Musterbach dafür, dass Stromerzeugung und Natur koexistieren können. Und nun dieser Stauwerk-Unfall. Der Stauwerk-Unfall der Engadiner Kraftwerke an Ostern mit rund 11 000 toten Fischen

stellt die Energiepolitik des Kantons Graubünden nicht grundsätzlich in Frage. Die Kantonsregierung erwartet gemäss Südostschweiz vom 2. April 2013 aber eine lückenlose Aufklärung der fatalen Vorkommnisse.

Angesichts des geplanten Atomausstiegs drängt das eidgenössische Parlament auf den Ausbau der Wasserkraft – auch wenn dafür Abstriche beim Naturschutz nötig sind. Das Fischsterben im Engadin zeigt aus Sicht der Kritiker, welche Folgen dies haben kann. Anhand dieses Beispiels darf aber auch geschlossen werden, dass am Stauwerk der Engadiner Kraftwerke in den letzten Jahren ein Vorzeigeobjekt bezüglich wirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz entstanden ist. Und trotzdem gibt es immer wieder Rückschläge entweder durch menschliches oder technisches Versagen oder auch durch die unberechenbare eigene Kraft der Natur selbst.

Der Braunbär M13 sowie JJ3 sind tot. Die Abschnitte seien unausweichlich geworden, teilten die Behörden mit. In der Nähe von Untervaz fanden wir diesen Winter ein Wolfsrudel vor. Verschiedene Hinweise führen auf erneute Spuren von Wölfen in verschiedenen Gebieten des Kantons. Experten, aber auch wir Bündnerinnen und Bündner stellen uns die Frage, ob in unserem eng besiedelten Gebiet ein friedliches Nebeneinander von Mensch und Raubtier überhaupt möglich ist.

Daraus können sich nämlich auch zahlreiche Konflikte ergeben. Daher sind frühzeitig Strategien und Lösungen für die voraussehbaren Konflikte zu entwickeln. Im Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe Gross-Raubtiere werden mögliche Strategien und Massnahmen als Grundlage für ein lösungsorientiertes Vorgehen im Umgang mit den Gross-Raubtieren aufgezeigt. Jedoch die alleinige Öffentlichkeitsarbeit für eine Akzeptanz von Gross-Raubtieren genügt nicht. Vielmehr muss auch hier die Zusammenarbeit der Fachleute mit der örtlichen Bevölkerung gefördert und gelebt werden und Taten müssen folgen. Der Bevölkerung muss die Sicherheit gewährleistet werden können. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir in dieser Angelegenheit auf gutem Wege sind.

Die Gratwanderung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und intakter Natur zeigt sich an den verschiedensten

Beispielen auf. Erst vor einigen Tagen wurde auch die Arosalinie der RhB durch Steinschlag verschüttet. Ebenfalls war die Kantonsstrasse zwischen Rothenbrunnen und Rhäzüns von Steinschlag betroffen. Weitere aktuelle Gefahrenzonen finden wir in Domat/Ems oder auch im Engadin. Wenn wir uns etwas weiter zurückbesinnen, so denken wir noch an die Überschwemmungen und Murniedergänge im Puschlav, in Schlans oder in Klosters, welche ein grösseres Mass an Verwüstung anrichteten. Eine intensive Raumnutzung für Wohnungsraum oder Verkehrsinfrastrukturen erfordert neue Schutzstrategien. Naturereignisse wie Lawinen, Hochwasser oder Murniedergänge gehören aber auch zu unserem Lebensraum. Dank Aufforstung sowie Lawinen- und Bachverbauungen kann heute die Sicherheit weitgehend gewährleistet werden. Die Schutzmassnahmen zeigen Wirkung und haben das Risiko für Menschen vermindert. Allerdings bleibt immer ein gewisses Restrisiko bestehen.

Der Kanton Graubünden ist aber auch immer bereit, bei Naturkatastrophen zu helfen. Diesbezüglich Mitverantwortung zu übernehmen muss selbstverständlich sein. Ebenso selbstverständlich muss eine möglichst sichere und naturfreundliche Planung und Gestaltung der Infrastrukturen und wirtschaftlichen Projekte sein. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die verschiedensten Interessenten, Wirtschaft und Naturschutz, lösungsorientiert zusammen arbeiten.

Aus welchen Gründen ist aber eine Zusammenarbeit oft schwierig? Werden wirtschaftliche oder Naturschutz Interessen oft zu hoch oder einseitig gesetzt, so dass nur eine erschwerte Zusammenarbeit möglich ist? Die Politik, auch wir, ist diesbezüglich gefordert. Ich frage Sie: Wollen wir nicht alle unseren Wohlstand behalten? Ebenso haben Mobilität und Energiesicherheit einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Werden nicht tagtäglich neue Kommunikationsmittel eingesetzt, welche in kürzester Zeit zum Standard gehören. Die Aufgabe der Politik ist es, Kompromisse zu finden. Kompromisse, welche eine zukunftsfähige wirtschaftliche Lösung zulassen und welche jedoch auch die Anliegen der Naturschönheit und Sicherheit einbeziehen. Demokratische Entscheide solcher Lösungen müssen akzeptiert werden können. Denn, findet die Politik keine Lösung oder ist sie nicht gewillt, eine Lösung zu finden, wird das Volk bei Abstimmungen korrigieren. Zum Beispiel denke ich an die Annahme der Zweitwohnungsinitiative, das klare Ja zum Raumplanungsgesetz oder an die Olympia-Abstimmung. Ob dies dann zum Vorteil der Sache ist oder nicht, das wird sich in Zukunft zeigen.

Wir müssen jetzt ideale Voraussetzungen schaffen, in unserer Wirtschaft ebenso im Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Gestaltung des Zusammenlebens aller Teile der Gesellschaft. Diese Aufgabe ist jedoch nicht durch den Staat alleine zu bewältigen. Eine wirklich nachhaltige Entwicklung kann nicht verordnet werden, sondern erfordert das aktive Zusammenwirken von Gesellschaft und Staat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schutz und Nutzen dürfen nicht unversöhnbar sein. Im Gegenteil. Von ihrer Versöhnung hängt die Zukunft unseres Kantons Graubünden ab.

Somit erkläre ich die Session als eröffnet.

## Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir schreiten zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Ich bitte, Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo prometto.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich danke Ihnen. Sie können sich setzen.

## Totenehrung

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zur Totenehrung. Im Alter von 81 Jahren ist am 1. März 2013 Peter Kasper gestorben. Am 3. Mai 1931 ist er in Buchen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in der Heimat absolvierte er die Kantonsschule in Chur. Nach einem Abstecher in die Bankenwelt als Buchhalter kehrte er nach Buchen zurück um dort den Beruf des Bauern auszuüben. Er war verheiratet und hatte vier Kinder. 1961 wurde Peter Kasper zum Landammann und als Vertreter des Kreises Luzein in den Grossen Rat gewählt, dem er nach einem Unterbruch insgesamt 12 Jahre bis 1979 angehörte. Zu seinem politischen Wirken gehörten des Weiteren: Gemeindepräsidium, Schulratspräsidium, Bauernpräsidium usw. Von 1968 bis 1974 war er Parteipräsident der FDP. Während vieler Jahre war er Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank und Vizepräsident der Bündner Kraftwerke. Im Jahre 1986 erlitt Peter Kasper einen folgenschweren Unfall, der zu einer körperlichen Behinderung führte. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen gemäss Traktandenliste zur ersten Botschaft, zur Botschaft kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden - starker

Kanton“. Wir beraten diese Botschaft gemäss grünem Protokoll der Kommission. Wir beraten zuerst Eintreten, dann Detailberatung. In der Detailberatung finden Sie bereits die Anträge 2. a) und b) und 3. Antrag Gegenvorschlag. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Claus. Kommissionspräsident Claus, Sie erhalten das Wort.

### **Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton»** (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir behandeln heute die Botschaft der Regierung zur kantonalen Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“. Wir hatten dieses Geschäft bereits in der Dezembersession 2012 traktantiert, dann aber verschoben. Der Grosse Rat hatte damals von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Frist, innert der eine Initiative innerhalb von zwei Jahren seit der Einreichung dem Volk vorgelegt werden muss, um sechs Monate zu verlängern und tat dies gestützt auf Art. 15 der Kantonsverfassung. Die inhaltlichen Gründe waren einerseits ein überfrachtetes Abstimmungswochenende am für die Abstimmung vorgesehenen 3. März 2013 und andererseits die Wichtigkeit der Initiative. Anlässlich der kurzen Debatte im Rat hatte Grossrat Robert Heinz darauf hingewiesen, wie wichtig für die peripheren Gemeinden die Ablehnung der Initiative sei und verlangte auch mit der Verschiebung eine tatkräftige Unterstützung in dieser Richtung. Ich erinnere gerne daran. Der Grosse Rat hat der Verschiebung mit 88 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damit die am zehnten Mai 2011 eingereichte Initiative innert zweieinhalb Jahren nach Einreichung dem Volk vorgelegt werden kann, ist die Initiative nun vom Grossen Rat zu behandeln. Als Abstimmungstermin kommt mit diesem Vorgehen der neunte Juni 2013 in Frage, der späteste Termin, um die Frist zu wahren, wäre der 22. September 2013.

Zur Initiative ist vorerst festzuhalten, dass die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung gemäss Art. 13 Abs. 1 KV formuliert ist. Zudem enthält sie eine Rückzugsklausel, wonach die 20-köpfige Urheberschaft berechtigt ist die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen. Ich möchte Ihnen die Initiative im Wortlaut nicht vorenthalten. Sie lautet: Die Kantonsverfassung und Gesetzgebung sind so auszugestalten, dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Gebietsreform vorzunehmen, die folgende Grundsätze einhält: 1. Der Kanton ist dreistufig gegliedert: Kanton, eine mittlere Ebene und Gemeinden. Die Aufgaben der öffentlichen Hand werden grundsätzlich diesen drei Ebenen zugewiesen. 2. Die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten. 4. Die

Gebietsreform soll sich wo möglich und sinnvoll an die bestehenden Strukturen anlehnen. Die topografischen, sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. 4. Die Regierung legt dem Grossen Rat spätestens ein Jahr nach der Annahme dieser Initiative durch die Bündner Bevölkerung eine entsprechende Botschaft vor. Soweit der Initiativtext.

Zur Begründung führte das Initiativkomitee in erster Linie die Überstrukturierung unseres Kantons an. Mit 180 Gemeinden, 39 Kreisen, 11 Bezirken und über 400 Gemeinde- und Zweckverbänden sei ein zielgerichtetes und zweckmässiges Planen und Handeln nicht möglich. Die Mehrheit der Gemeinden sei zudem zu klein, damit fehle den Gemeindebehörden der Handlungsspielraum. Der Kanton solle nur noch aus drei Ebenen bestehen, eine Zahl von nicht wesentlich mehr als 50 Gemeinden sei in jedem Fall realistisch. Betont wird zudem, dass sowohl das Amt für Gemeinden, die Bündner Regierung sowie die Bündner Wirtschaft zum gleichen Schluss kommen würden wie die Initianten. Die Regierung hält in der Botschaft auf Seite 19 bis 23 fest, dass die Initiative zu Stande gekommen ist und die Erfordernisse an die Gültigkeit erfüllt. Es besteht kein offensichtlicher Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Zudem ist sie weder undurchführbar, noch entwickelt sie eine unzulässige Rückwirkung. Damit ist festzuhalten, dass die Gültigkeit der Initiative starke Gemeinden, starker Kanton zu bejahen ist. Zur Behandlung im Grossen Rat ist auszuführen, dass er diese Initiative annehmen kann, in diesem Fall findet keine Volksabstimmung statt, sondern die Regierung wird dann einen ausformulierten Vorschlag zuhanden des Grossen Rates erarbeiten. Der Grosse Rat kann der allgemein anregenden Initiative zustimmen und einen Gegenvorschlag beschliessen. In diesem Fall findet eine Volksabstimmung statt. Der Grosse Rat kann die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ablehnen. In diesem Fall findet ebenfalls eine Volksabstimmung statt. Das Initiativkomitee kann die Initiative mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in den letzten beiden Fällen bis zum Zeitpunkt der Festsetzung der Volksabstimmung durch die Regierung zurückziehen. Bei einer Annahme durch den Grossen Rat nur bis zum Zeitpunkt des Annahmebeschlusses.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. März 2013 die Volksinitiative beraten. Die Kommission empfiehlt ihnen einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten. Weitere inhaltliche Ausführungen zu den Anträgen gemäss Sitzungsprotokoll werde ich bei der anschliessenden Detailberatung vornehmen. Ich bitte Sie, Kommission und Regierung zu folgen und Eintreten zu beschliessen.

*Peyer:* Die Meinung zu den optimalen Strukturen für unseren Kanton verlaufen nicht entlang der Parteigrenzen. Ein breit gefächertes Komitee von klar bürgerlich bis klar links unterstützt das Vorhaben unseren Kanton neu einzuteilen. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, dass rund 50 starke, wirklich autonome Gemeinden eine einzige schlanke mittlere Ebene und der Kanton die Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllen. Dieses Vorhaben ist weder neu und es ist schon gar nicht revolutionär. Das Amt für Gemeinden hat schon im Jahre 2000 einen Bericht veröffentlicht, der im Wesentlichen dasselbe wie

die Initiative postulierte. Vier Jahre später zeigten dann sowohl die SP als auch die FDP auf, wie der Kanton mit weniger als 40 Gemeinden neu eingeteilt werden könnte. Im Februar 2011 hat dann dieser Rat die Absicht bekräftigt, die mittlere Ebene zu vereinfachen und die Zahl der Gemeinden deutlich zu reduzieren. Zumindest war eine klare Mehrheit dieses Rates der Auffassung, dass eine Bereinigung unserer Gebietsstrukturen nötig sei. Eine Minderheit hingegen ist heute noch der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Konzentration der Bevölkerung auf die Zentren und die demographische Entwicklung nichts mit den Strukturen zu tun hat. Bei denjenigen, die eine Strukturbereinigung befürworten, gehen aber die Meinungen über den richtigen Weg auseinander. Es gibt einen eigentlichen Methodenstreit.

Soll von unten wachsen, was oben zwar nicht immer zusammenpasst, aber kräftig subventioniert wird oder braucht es vor dem Ausschütten von 200 Millionen Franken nicht zuerst ein Gesamtkonzept, über das dann durchaus debattiert und gestritten werden darf? Der erste Weg, der nennt sich Bottom up. Er steht auf der Gemeindeebene für gute Fusionsbeispiele, wie etwa im Bergell oder im Münstertal. Aber er steht auch für wenig Zukunftsfähiges wie etwa die Fusion von Feldis, Scheid und Trans und Tomils zur Gemeinde Tomils. Und dazwischen gibt es auch Fusionen, die zwar zu begrüßen sind, wie etwa die neue Gemeinde Ilanz. Deren Ausdehnung über drei Kreise und die Sprachenfrage aber zeigen, dass eben ein Gesamtkonzept und eine Gesamtsicht fehlen. Der Bottom-up-Ansatz führt auch dazu, dass einzelne Gemeinden einer ganzen Region die Zukunft erschweren können. Aktuell im hinteren Prättigau oder in Mittelbünden. Der sogenannte Bottom-up-Ansatz bewirkt zudem, dass dank dem Mitteleinsatz der öffentlichen Hand arme Gemeinden tendenziell fusionswilliger sind. Im Gegensatz dazu bewegen sich Gemeinden im Oberengadin etwa überhaupt nicht, ebenso wenig wie einige Kleingemeinden, die sich fette Wasserzinspolster zugelegt haben. Der Bottom-up-Ansatz ist also mindestens so von oben oder von aussen gesteuert, wie es der Initiative vorgeworfen wird. Diese Initiative setzt nämlich da an. Die verschiedenen Fusionsbestrebungen sind aus der Perspektive einer einzelnen Gemeinde begrüssenswert. Aber es bleibt dabei eben im Wesentlichen immer bei der relativ isolierten Gemeindegemeinschaft. Und da wächst eben nicht immer zusammen, was sinnvollerweise zusammen gehört. Nun es ist auch mir klar, dass die Koalition von Stillstehern und die Koalition mit Langsamgehern diese Initiative ablehnen. Das ist demokratisches Recht und zu akzeptieren. Die Langsamgeher aber sollen sich doch bitte noch fragen, ob es nicht noch mehr Stillsteher geben wird, wenn die Initiative nicht mehr den Druck ausübt, der ihr auch von der Regierung und den Initiativgegnern zugestanden wird. Ich frage Sie: Mit welchen Mitteln wollen Sie sicherstellen, dass der von Ihrer Ratsmehrheit in der Februarsession 2011 skizzierte Weg tatsächlich weitergeführt wird und nicht zur Sackgasse wird? Wie viele Übungsabbrüche wie im Prättigau oder in Mittelbünden, wie viele Neinsager Gemeinden wie im Domleschg oder im Unterengadin erträgt die Zukunft unseres Kantons noch? Und mit welchen Mitteln wollen Sie, liebe bürgerliche Ratskolleginnen und

Ratskollegen, und Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, wie wollen Sie diese Gemeinden dazu bringen sich mitzubewegen? Alleine mit Geld?

Zum Schluss: Eine Volksinitiative ist ein tatsächlicher Bottom-up-Ansatz. Die Abstimmung darüber ermöglicht allen Bündnerinnen und Bündnern sich rasch darüber zu äussern, ob sie ein Gesamtkonzept wollen oder Stückwerke, die vielleicht am Schluss irgendwie passend gemacht werden, die aber in jedem Fall nur schleppend und mit viel personellem und finanziellem Aufwand vorwärts kommen. Ich bin für Eintreten und ich empfehle Ihnen diese, im wahrsten Sinne des Wortes wegweisende, Initiative der Bevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

*Michael (Donat):* Zum Inhalt und Geschichte der Initiative möchte ich mich nicht äussern. Ich möchte Ihnen aber die Verhältnisse und die Situation zwischen den Gemeinden in unserem Kreis Val Schons näher bringen. Der Kreis Schams zählt jetzt noch acht Gemeinden, die vier Gemeinden am Hinterrhein sind dank der Wasserzinsen in der Finanzklasse eins und zwei eingeteilt. Die vier Gemeinden am Schamserberg sind alle der Klasse vier und fünf zugeordnet. Nach Ressourcenpotential heisst das, die Gemeinde Lohn hat einen Index von 35 und Ferrera von 572. Nach einer allfälligen Finanzausgleichsreform ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gemeinden weiterhin noch über 400 Indexpunkte. Die jetzigen Steuerfüsse liegen zwischen 30 und 130 Prozent. In keinem Kreis in Graubünden gibt es grössere finanzielle Unterschiede als bei uns. Die Vorstände der Gemeinden brauchen sehr viel Energie und Zeit für überkommunale Vereinbarungen, Abmachungen, Statuten, Sitzungen, Versammlungen und andere schlaue oder weniger schlaue Geschäfte. Momentan sind wir daran Statuten und Kostenschlüssel für die neue Forstwerkgruppe Zillis, Schamserberg und einer neuen regionalen Gewerbezone Schams zu erarbeiten. Glauben Sie mir, in den letzten Jahren als Gemeindepräsident der Gemeinde Donat, Finanzklasse vier, Steuerfuss 120 Prozent, habe ich ein paar Mal schon gesehen, das Schams soll noch eine Gemeinde sein. Ich bin überzeugt, eine Teilgemeinde Schams könnte nur gewinnen. Neben drei kleineren Fusionen in den letzten zehn Jahren ist eine, aber eine Grössere, brutal gescheitert.

Eigentlich müsste ich aus Eigeninteresse, bei unseren Voraussetzungen, ganz klar für die Initiative sein. Ich sage aber aus Überzeugung Nein zu dieser Initiative. Stellen Sie sich vor, Sie müssten einer Gemeinde vorstehen, die durch unsere Regierung bezeichnet würde, unvorstellbar. Für das Funktionieren einer Gemeinde ist erste Priorität, dass die Bevölkerung sich eben mit dieser Gemeinde identifizieren kann. Dies wird aber nicht geschehen, wenn das Diktat aus Chur erfolgt. Ich bin mir sicher, die Behörden einer solchen Gemeinde stossen noch viele Jahre nach einer von oben befohlenen Fusion auf Widerstände aus einem grossen Teil der Bevölkerung. Ich bin nach wie vor überzeugt von unserem Grundsatzbeschluss vom 15. Februar 2011 hier in diesem Saal. Mit 103 zu 9 Stimmen waren wir der Meinung, die Gemeindefusionen sollen von unten wachsen.

Bleiben wir dabei, treten wir auf die Vorlage ein und lehnen sie wuchtig ab.

*Parolini:* Die Stossrichtung der Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ ist auch aus meiner Sicht richtig. Dank dieser Initiative wurden wichtige Impulse ausgelöst zum Thema Gemeindefusionen. Damit die Gemeinden künftig noch mehr Aufgaben in eigener Verantwortung übernehmen können, ist es deshalb wichtig, dass sie stärker werden. Stark heisst nicht per se unbedingt nur gross. Aber stark heisst auch kompetent und professionell. Um diese Kompetenz und Professionalität zu erhöhen braucht es aber eine gewisse Grösse. Ansonsten können diese Kriterien langfristig und vor allem nachhaltig nicht erreicht werden. Nicht zuletzt, weil man immer wieder dann Personalrekrutierungsprobleme haben wird. In diesem Sinne ist die Stossrichtung zu grösseren Gemeinden unbedingt weiterhin zu begrüssen und auch zu fördern. Dies hat bisher bereits gut funktioniert und soll noch mehr von Seiten des Kantons gefördert werden. Es sollen vor allem auch durch den bevorstehenden Finanzausgleich bestehende Fusionshemmnisse abgebaut werden. Zudem muss im Rahmen des Finanzausgleichs auch darauf geachtet werden, dass nicht eventuell neue Fusionshemmnisse ungewollt aufgebaut werden. Vor allem müssen auch Gemeinden mit Zentrumsfunktionen und auch Tourismusgemeinden mit grossen touristischen Infrastrukturen nicht noch zusätzlich bestraft werden. In diesem Zusammenhang warten wir dann sehr gespannt auf die entsprechende Botschaft zum Finanzausgleich.

Wenn ich mich für grössere Gemeinden ausspreche, heisst das aber nicht gleichzeitig, dass ich für diese Initiative wäre. Nein, ich bin dagegen. Denn der Ansatz der Initiative ist untypisch bündnerisch. Der bisherige Ansatz von unten, von der Gemeinde aus, mit verschiedenen Anreizen seitens des Kantons ist der richtige Ansatz für den föderalistischen Kanton Graubünden. Und dies auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Dann werden wir die Zahl von unter 100 Gemeinden höchst wahrscheinlich im Jahre 2020 erreichen. Der Ansatz der Initiative von Top down, von oben herab, hingegen zu diktieren und vorschreiben zu wollen, wer wann wie zusammengehen soll, wäre sehr unbündnerisch und politisch. Kollege Peyer ist der Meinung, dass keine Gesamtstrategie vorliegt. Die Gesamtstrategie liegt vor. Die wurde besprochen in der erwähnten Februarsession 2011. Demokratisch sind vor allem Entscheide in den Gemeinden, wenn es die entsprechenden Gemeinden betrifft und nicht direkt und primär den ganzen Kanton. Also ich bin auch gegen Stillstand in dieser Frage aber bin überzeugt, dass ein schrittweises Vorgehen von unten der richtige Weg ist. Darum plädiere ich für Eintreten und für Ablehnung der Initiative.

*Caluori:* Wenn ich den Wortlaut der Volksinitiative lese so kann ich die darin angestrebten Ziele zu praktisch 100 Prozent unterstützen. Die darin geforderte dreistufige Gliederung haben wir im vergangenen September mit der Annahme der Teilrevision der Kantonsverfassung bereits beschlossen. Hier ist allerdings zu hoffen, dass die Umsetzung doch ein wenig mutiger und zukunfts-

trächtiger erfolgen wird, als es die momentan laufende Vernehmlassung zur Anschlussgesetzgebung vermuten lässt. Diese scheint nämlich geprägt zu sein von Angst in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Da Angst nie ein guter Ratgeber ist, gebe ich die Hoffnung nicht auf, die Botschaft komme dannzumal mit dem notwendigen strategischen Weitblick daher. Es nützt nämlich niemandem etwas, wenn wir Strukturen schaffen, welche dann optimal funktionieren, wenn wir einmal 30 oder 40 Gemeinden im Kanton haben sollten. Wie sollen die Aufgaben aber bis dahin, bis wir diese Zahl erreicht haben, wahrgenommen werden? Von dieser Frage sollten sich die Verfasser der Botschaft leiten lassen. Weiter verlangt die Volksinitiative die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten. Dies unter Berücksichtigung bestehender Strukturen sowie topografischer, sprachlicher, kultureller Gegebenheiten. Auch mit diesem Ziel kann ich mich klar einverstanden erklären. Wie bereits erwähnt geht es um die Frage, welches ist der richtige Weg. Wenn man einzelne Beispiele hört, wie sie auch erwähnt wurden wo einzelne Gemeinden grosse und sinnvolle Fusionen blockieren oder verhindern, so könnte man zur Ansicht gelangen, Zwang wäre tatsächlich der richtige Weg. Trotzdem es sind die guten Fusionen, jene, welche von den Menschen vor Ort gewollt und getragen werden. Ein wenig Druck auf verschiedenen Ebenen ist und bleibt dabei aber trotzdem vorhanden und dies ist vielleicht auch gut so. Ich bin gegen die Volksinitiative, auch wenn ich wie gesagt die Ziele unterstütze. Und wenn man ab und zu bei Einzelbeispielen dazu neigen könnte, die Geduld etwas zu verlieren. Vielleicht sollte die Regierung bei solchen genannten Einzelbeispielen ein mutiges Zeichen setzen. Ich bin für Eintreten.

*Albertin:* Geschätzter Grossrat Peyer, ich fühle mich doch ein wenig angesprochen, wenn Sie in Ihren Voten zweimal das Beispiel Mittelbünden erwähnen. Um das Beispiel Mittelbünden doch ein wenig zu präzisieren, erlaube ich mir ein paar Ausführungen dazu. Wir sind in Mittelbünden momentan an einem Fusionsprojekt, das auf gutem Wege ist ein Teil des Albulatals zu fusionieren. Ich glaube auch, dass der Ansatz, den die Regierung und der Kanton jetzt gewählt haben, der richtige Ansatz ist. Es sind nicht alle Förderräume in einer gleichen Konstellation und mit gleichen Problemen, die einen haben ein bisschen mehr und die anderen ein bisschen weniger. Und trotzdem bringt es nichts, wenn wir zu viel Druck ausüben, dieser Druck, der die Initiative vorsieht. Wir haben bereits heute die Möglichkeiten, die gesetzlichen Möglichkeiten, die auch in der Botschaft erwähnt sind. In der Botschaft auf Seite 34 steht es geschrieben, dass wir die Möglichkeit haben, in gewissen Fällen Gemeinden zum Zusammenschluss zu zwingen. Diese Möglichkeit haben wir heute bereits. Sollte es so sein, wie Sie es erwähnt haben, dass einzelne Gemeinden eventuell ganze Fusionsprojekte hindern oder zum Hindernis werden, so ist die Regierung und wir als Parlament dann aufgefordert, diese Möglichkeiten, die wir jetzt bereits haben, auszunützen und auszuschöpfen. Wenn wir dies machen, dann bin ich sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind, weiter Fusionen in unserem Kanton zu fördern, aber nicht auf Basis der Initiative,

sondern immer noch auf Basis der Freiwilligkeit, wenn eine grosse Mehrheit der Meinung ist, eine Fusion ist in einem Tal oder in einer Gegend sinnvoll.

*Kappeler:* Ich denke, der Zielsetzung der Initiative, nämlich dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält, stimmen wohl alle Grossrätinnen und Grossräte zu. Und dass die Zahl der Gemeinden 50 nicht wesentlich überschreiten soll, ist auch grösstenteils unbestritten, auch wenn ich selbst aus organisationstechnischen Gründen eigentlich eher die Zahl 11 bevorzugen würde. Nämlich gerade die Anzahl der Regionen, was ich als richtiger und sinnvoller betrachte. Die Frage, die bleibt, ist nun, wie erreichen wir das Ziel effizienter Gemeindestrukturen innert einer vernünftigen Frist. Und es wurde erwähnt, es ist die methodische Frage, um die englischen Ausdrücke zu strapazieren, Button-up und Top-down. Der Button-up-Ansatz respektive, kann man auch so sagen, der Weg der finanziellen Unterstützung, wie ihn die Regierung für richtig erachtet, wird seit ein paar Jahren beschritten. Seit dem 2008 haben wir bereits über 90 Millionen Franken Förder- und Sonderbeiträge ausgegeben. Ich denke, doch recht viel Geld, etwa gleich viel Geld, wie angeblich ein neuer Campus für die HTW kosten würde. Diesbezüglich, und dass muss ich schon sagen, ärgert mich ein bisschen, dass an die Fusionen keinerlei Bedingungen bezüglich Effizienzsteigerungen geknüpft sind. Die Gemeinden werden mit den kantonalen Millionen mehr oder weniger sich selbst überlassen, in der Hoffnung es kommt dann schon gut. Ein solcher Ansatz ist zwar pragmatisch, aber ein Musterbeispiel für Effizienz ist er nicht. Und es ist fraglich, ob uns die dafür notwendige Zeit überhaupt zur Verfügung steht. Ja, und folgerichtig bleibt für mich dann natürlich nur noch der Top-Down-Ansatz der Initiative übrig. Er ist zwar für einige unangenehm, nicht zuletzt auch für die Regierung, aber er ist wirkungsvoll. Deshalb werde ich nachher ganz klar für die Initiative stimmen. Und ich bin natürlich auch für Eintreten.

*Thöny:* Wir wissen alle wie ein modernes, schlagkräftiges und gutstrukturiertes Graubünden aussehen und organisiert sein soll. Aber im politisch strukturellen Bereich, selbst dort wissen wir es, das schreibt nämlich die Regierung in der Botschaft, das sagen die Wirtschaftsverbände, das sagen die Parteien, das sagen viele Gemeindepolitiker und das sagen eigentlich alle, die ich bis jetzt hier drin gehört habe. Das 1974 hart erreichte Gemeindegesetz soll mit der Initiative ja auch nicht in Frage gestellt werden, im Gegenteil, es soll mit der Initiative zur Vollendung gebracht werden. Es soll zur Stärkung der heute geschwächten Gemeinden im schwierigen wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Umfeld verhelfen. Warum machen wir nicht endlich den Schritt und vollziehen ihn? Was hält uns davon ab? Warum setzen wir uns ein Ziel und ziehen gleichzeitig die Handbremse an, um das Ziel ja nicht zu früh zu erreichen? Ich weiss, die Einwohner müssen mit ihren Ängsten und Bedenken abgeholt werden. Aber jede vollzogene und vom Perimeter und Grösse sinnvolle Fusion dient als gutes Beispiel, dass die Ängste und Sorgen letztendlich

unbegründet waren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten, in Gemeinden und Kanton. Das Entkräften der Ängste und Sorgen muss allen Bündnerinnen und Bündnern mit einer guten Kommunikationsoffensive endlich aufgezeigt werden. Und es sollen endlich einmal die Stärken und Chancen von guten Fusionen aufgezeigt und kommuniziert werden.

Die Idee und der Entscheid von Regierung und bürgerlichen Parteien, dass Fusionshindernisse abgebaut und Anreize geschaffen werden sollen, ist letztendlich ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Wir machen uns Freiwilligkeit vor, und treiben die Gemeinden faktisch in die Fusion. Wir nennen das dann Anreiz schaffen. Positive Anreize schaffen wir in Form von Geldbeiträgen, negative Anreize wohl in Bestimmungen von Gesetzen und Verordnungen, wo Kleinstgemeinden mangels Unterstützung faktisch gezwungen werden, sich in den Fusionsprozess zu begeben. Damit überlassen wir die kleineren Gemeinden in Not ihrem Schicksal und zwingen sie zu sogenannten freiwilligen Fusionen. Ist das wirklich der Weg, den wir beschreiten wollen? Schenken wir doch klaren Wein ein und sagen nicht nur, dass Kleinstgemeinden mehr als ein Auslaufmodell sind, dass grössere Gemeinden für die Herausforderungen der Zeit am besten geeignet sind und dass grössere Gemeinden die Autonomie und Demokratie in optimaler Weise gewährleisten. Nein, sagen wir es nicht nur, sondern handeln wir, um diesen Tatsachen gerecht zu werden. Und was gibt es dann Demokratischeres und „Bottom-uperes“ als eine Volksabstimmung?

Die Vorlage ist klar, sie besticht durch ihre Messbarkeit und Klarheit. Fragen wir doch die Einwohnerinnen und Einwohner von Graubünden. Fragen wir sie, ob sie ein modernes und transparentes Graubünden wollen und empfehlen es ihnen heute. Fragen wir sie, ob sie weiterhin in Gemeinden leben wollen, in denen sie von äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren getrieben werden und letztlich nicht mehr Herr im eigenen Hause sind und raten wir ihnen davon ab, indem wir die Initiative empfehlen. Fragen wir sie, ob sie auf Gemeindeebene möglichst grosse Mitwirkungsmöglichkeiten besitzen wollen und empfehlen es ihnen heute. Ich bitte auf die Vorlage einzutreten und dann die Initiative zum Ja zu empfehlen.

*Heinz:* Die Initiative schafft keinen Druck, sondern sie stellt uns vor vollendete Tatsachen, unglückliche Tatsachen möchte ich sagen. Sollte die regionenfeindliche Volksinitiative vom Volk angenommen werden, hätte dies zwingend zur Folge, dass periphere Talschaften die Leidtragenden dieser Zwangsfusionen sein werden. Nicht zuletzt weist der Initiativtext darauf hin, dass als eine sinnvolle Grösse von 50 Gemeinden dazu auch 3000 Einwohner benötigt werden oder angemessen wären. Und bei 40 Gemeinden wären es dann 4000 Einwohner. Stellen Sie sich das mal in unseren Talschaften vor. Die Initianten wollen per Diktat von oben herab Gemeindegrossen diktieren und bestimmen. Die Folge wird sein, dass die Regierung am Reissbrett und unter Missachtung von Kultur, Sprache, Religion und anderen spezifischen Gegebenheiten den Kanton in 50 Gemeinden einteilen muss. Gehen wir weiter. Die Erstellung einer Botschaft seitens der Regierung an den Grossen

Rat wäre sicher nicht ein einfaches Unterfangen und bringt viel Diskussion, aber auch Ärger mit sich, vor allem dann im Parlament und eventuell auch bei der Bevölkerung. Dass in dieser Angelegenheit das Referendum ergriffen wird, ist für mich ganz klar. Wie eine Volksabstimmung ausgeht kann ich mir auch vorstellen. Erinnern Sie sich doch einmal an die Emotionen bei Rumantsch Grischun und den fünf romanischen Idiomen. Die lassen grüssen, meine ich.

Der von der Regierung und vom Parlament eingeschlagene Weg, dass die Gemeinden von unten nach oben wachsen dürfen, hat sich bewährt. Es braucht somit kein Diktat von den Bündner Wirtschaftsverbänden und der SP. Zudem hat die Regierung, es wurde bereits erwähnt, immer noch die Möglichkeit den Zwangsartikel anzuwenden. Ich vermute, den Initianten ist die Peripherie zu teuer und durch die Zusammenschlüsse könnte man auf dem Buckel der Schwächsten Geld sparen. Ja man kann so vielleicht endlich einmal an die Quelle der Wasserzinsen. Ich hoffe, dass sie sich irren, denn bis dann wird noch einiges frisches Quellwasser in unsere Talböden fliessen.

Vom Bündner Gewerbeverband als Mitinitiant und Mitglied des Initiativkomitees bin ich sehr enttäuscht und begreife nicht, warum die Verantwortlichen ihren Direktor, Jürg Michel, nicht etwas an die kürzere Leine nehmen oder in die Schranken weisen. Da macht der Direktor und der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, Herr Ettisberger, sogar gemeinsame Medienmitteilungen und Auftritte mit der SP und mit den Grossräten Pult und Peyer. Meine Damen und Herren, bei derartigen unheiligen Allianzen kann man sicher keine Olympia-Abstimmung gewinnen (*Heiterkeit*). Noch nebenbei an Kollege Peyer: Bei der Schaffung von den Regionen haben Sie alles daran gesetzt, dass es zu einer Miniregion in Ihrem Wahlkreis gekommen ist. Es gibt heute schon Gemeinden, die flächenmässig viel grösser sind, als die Miniregion Imboden. Aber auch Sie haben Angst vor dem Grösseren, nicht nur wir. Sollte die Volksinitiative vom Volk angenommen werden, kann ich mir gut vorstellen, dass diejenigen Personen, die sich in letzter Zeit mit grossem Engagement und Herzblut für Gemeindegemeinschaften eingesetzt haben sich als verschaukelt und dumm vorkommen. Sollte die Initiative vom Volk aber abgelehnt werden, darf man davon ausgehen, dass Zusammenschlüsse in Zukunft etwas gemüthlicher angegangen werden. Da würd ich sicher mithelfen etwas auf das Bremslein zu stehen (*Heiterkeit*). Die Bürgergemeinden werden so oder so noch ein Wörtchen mitreden, vergessen Sie das nicht. Die Initianten sollten aus meiner Sicht aus Vernunft und im Interesse des Kantons Graubünden die Initiative zurückziehen, und zwar um ein weiteres Mal unseren Kanton vor einem Debakel und einem Scherbenhaufen à la TAG und à la Olympia zu bewahren. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, dass diese regionsfeindliche Zwangsreissbrettinitiative beim Volk keine Chance hat. Für mich beinhaltet diese Initiative mehr die Entvölkerung von Fry Rätien, als dass sie Sinn macht. Ich bin für Eintreten und bitte die Ablehnung dieser Volksinitiative.

*Jaag*: Ich möchte nicht einstimmen in diese Schwarzmalerei, die eigentlich beste Werbung für die Überweisung der Initiative ist. Ich möchte vielmehr ein neues oder ein zusätzliches Argument in die Diskussion werfen. Die Stossrichtung der Initiative ist klar „Starke Gemeinden – starker Kanton“. Und das Ziel der Strukturreform gibt ja neuerdings auch die Verfassung klar vor, starke Gemeinden – elf Regionen. Sie haben es gesehen, die Vernehmlassung läuft zur Anschlussgesetzgebung Strukturreform und darin werden jetzt auch Fristen vorgegeben. Und alle wissen, dass die Gemeindeanzahl, die Gemeindestrukturen in unseren Regionen bis da bei weitem nicht so weit sind, dass wir durchgehen können. Wir haben dann nämlich, wenn wir das einführen möchten, nicht nur starke Gemeinden sondern insbesondere sehr kleine und einige halbstarke. Unsere Fusion ist nicht fit und das Soll ist nicht erreicht. Ich bin froh, wenn Kollege Parolini bis 2020 50 Gemeinden vor Augen hat. Ich bin selber nicht ganz so optimistisch. Das ist eine Systemfrage. Unser gewähltes System, das haben andere schon gesagt, läuft nicht so schnell. Mit der Strukturreform ist es so, dass die jetzt funktionierenden Regionen verschwinden sollen zugunsten von anderen Gebilden. Es gibt einen Abbau in der Region, es gibt einen Umzug Kulturveränderungen schaffen Verunsicherungen und ich denke, das sollen wir machen, aber das neue, das entsteht, müsste besser sein, als dasjenige, das wir jetzt haben. Für die Regionenführung unterbreitet uns die Regierung bekanntlich zwei Varianten. Die eine mit den Gemeindepräsidenten als strategisches Führungsgremium und das zweite als Parlamente, die Möglichkeit von Parlamenten. Ich könnte grundsätzlich mit beiden leben. Aber es geht doch schlussendlich um die Grundsatzfrage: Wie viel Politik erträgt diese Zwischenstufe der Region? Das Vorgehen, das wir eben dann auf absehbare Zeit die Regionen eingesetzt haben, wo starke Gemeinden gemeinsam eine Region führen sollen, dieses Vorgehen stimmt, geht zeitlich und sachlich dann nicht auf. Wir sollten nicht abschaffen, was heute funktioniert, um Unzulängliches zu erhalten, um Unzulängliches zu schaffen. Wir wären nicht konsequent und würden die Quittung erhalten. Die Synchronisation dieser beiden Vorgänge Strukturveränderungen bei den Gemeinden, Schaffung der Regionen, das stimmt im Moment nicht. Das ist nicht aufeinander abgestimmt.

Die Initiative zielt nun darauf hin, diese Gemeindestrukturen etwas zu beschleunigen. Die grösseren und stärkeren, belastbareren Gemeinden zu schaffen. Ich frage mich heute effektiv, sollten wir nicht einen Moment einhalten und die Gelegenheit abwarten, bis diese Gemeindestrukturen sich so verändert haben, wie wir sie dann eben brauchen? Wir haben es heute in der Hand mit der Initiative, eine forschere Gangart einzulegen. Ich bin nämlich überzeugt, die Gemächlichkeit, die wir uns jetzt leisten, die kommt uns vielseitig teuer zu stehen und zwar teuer in Bezug auf die Finanzen aber auch teuer von der Sache her. Heute haben die Wirtschaft und die Linke eine neue, eine seltene Koalition gefunden. Ich bin überzeugt, so falsch, wie sie hier hingestellt wird, kann sie nicht sein. Ich finde das auch ermutigend für diesen Kanton. Wir müssen eine Gangart schneller einschalten, sonst sind wir mit den Regionen nicht so weit. Finden

wir hier also mit Wirtschaft und mit der Linken zur Initiative. Geben wir dem Volk die Chance, darüber zu befinden und halten wir den Druck hoch, damit man einfach auch in der Region sieht, es sollte in diese Richtung vorwärts gehen. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie, die Initiative zur Volksabstimmung zu überweisen.

*Deplazes:* Heute diskutieren wir darüber, ob wir in einem sehr gemächlichen Tempo von unten nach oben zukunftsfähige Strukturen aufbauen oder ob wir mit einer umfassenden Gebietsreform unseren Kanton in einem Anlauf stärken wollen. Sehr viele von euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Erfahrungen in einem Gemeindevorstand oder als Delegierte in einem Zweckverband. Das heisst, Ihr wisst also ganz genau um was es heute hier geht. Ich erlaube mir einen kleinen Rückblick. Im Jahr 1996 wurde ich zum Gemeindepräsidenten von Camuns gewählt. Damals eine Gemeinde mit weniger als 60 Einwohnern. Als ich mich in die Arbeit einlas, stellte ich fest, dass die meisten wichtigen Gemeindeaufgaben in einem Verband geregelt wurden. Primarschulverband, Forstrevier, Feuerwehr, Kindergartenverband und in Planung ein Abwasserverband. Auf überkommunaler Ebene wurden verschiedene Aufgaben wie Altersheim, Spitex, Oberstufe usw. gelöst. Doch es gab noch mehr Verbände. Auf überregionaler Ebene wurden über die Region Surselva die Aufgaben Spital, Abfall, Logopädie, Musikschule, öffentlicher Verkehr usw. geregelt. Es war ein Krampf für alle Ämter und Verbände bei einer so kleinen Anzahl Einwohner genügend interessierte und motivierte Delegierte zu wählen. Die Fusion von Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uorspeiden erfolgte im 2002. Als neue grössere Gemeinde mit 330 Einwohnern konnten wir genau zwei Zweckverbände auflösen. Die Anzahl Delegierte blieb fast gleich. Die Geschichte der Val Lumnezia kennen Sie. Auf den 1. Januar 2013 haben acht Gemeinden zur neuen Gemeinde Val Lumnezia fusioniert mit neu rund 2300 Einwohnern. Die neue Gemeinde Lumnezia ist eine starke Gemeinde. Sie kann die Aufgaben im Schul-, Forst-, Feuerwehr- und Baubereich alleine lösen. Die neue Gemeinde Lumnezia hat sich viel Autonomie zurückgeholt. Damit will ich erklären, dass eine Gemeinde selbständig die wichtigsten Aufgaben erst lösen kann, wenn sie die entsprechende Grösse hat. Diese Grösse ergibt sich aus einer entsprechenden Anzahl Einwohner und Fläche. Wie hoch die Anzahl der Bewohner oder die Fläche sein sollte, ist im Kanton sehr unterschiedlich. Hier muss auf die geografischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Bei der Anzahl Einwohner ist nach meiner Meinung eine Grössenordnung von rund 1000 bis 3000 oder mehr anzustreben. Zurzeit gibt es im Kanton Graubünden 19 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohner oder 41 Gemeinden mit weniger als 200 Einwohner oder 108 Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Es gibt viel zu viele kleine Gemeinden in unserem Kanton. In der Sonderausgabe Gemeindeinfo 1/2000 hat das damalige Gemeindeinspektorat ein mögliches Fusionszenario dargestellt. Gemäss dieser Studie hätte der Kanton noch 38 Gemeinden. Das wäre eine

sehr gute Grundlage, wie wir bereits morgen unseren Kanton für die Zukunft gestalten könnten.

Noch kurz zu den Aktualitäten im Bereich Zusammenschlüsse. Die Gemeinde Maladers liegt im Moment ziemlich einsam zwischen Arosa und Chur. Die Gemeinde Schmitten will nicht in die potenzielle Gemeinde Albula, sondern lieber nach Davos. Lantsch will nicht in Richtung Vaz sondern lieber zur Gemeinde Albula. Klosters will im Moment nichts von einem Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden wissen. Bei einem kantonalen Gesamtprojekt über eine Gebietsreform wäre dieses Hin und Her nicht passiert. Die Initianten wollen zukunftsgerichtete Strukturen, welche die Arbeit auf verschiedenen politischen Ebenen vereinfachen. Der Kanton Glarus hat es uns vorgemacht. Dort wurden mit Volksentscheid 84 politische, Bürger-, Schulgemeinden, und weitere Zweckverbände in nur drei Gemeinden zusammengeführt. Ein mutiger und wegweisender Entscheid. Grössere Gemeinden sind aktiver, professioneller, kompetenter, attraktiver und haben gegenüber kleinen Gemeinden Standortvorteile. Die Bündner Gemeinden sollen nicht klein bleiben, sondern gross und stark werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zuzustimmen.

*Kollegger (Malix):* Eines ist mir aufgefallen: Hier wird von einem Prozess gesprochen, der eigentlich eben nicht endet mit einem Fusionsvertrag, sondern erst dann beginnt. Und deshalb, weil eine wirkliche Fusionsarbeit erst mit der Fusion beginnt, der Gemeinden, denke ich, dass es manchmal eben besser ist etwas langsamer das Thema anzugehen. Wenn man das anschaut, in den letzten Jahren sind doch 54 Gemeinden verschwunden, zusammengeschlossen worden, so langsam scheint mir der Prozess gar nicht. Und auch die Selbstbestimmung der Gemeindestimmbürgerinnen und -stimmbürger doch im Auge zu behalten scheint mir auch wichtig. Hingegen von aussen gesehen ist es wichtig, dass die Förderräume als Leitfaden dienen, dass die so gelten und dass diese vorgegebenen Strukturen dann auch entsprechend umgesetzt werden. Und zu guter Letzt haben wir es auch auf der Hand mit der FARE die Hemmnisse, und eben Hemmnisse, aus dem Wege zu räumen und nicht Anreize unbedingt zu schaffen, sondern endlich mal Hemmnisse wegzuräumen. Ich bin für Eintreten, lehne aber diese Initiative ab.

*Pult:* Weil ein Aspekt nicht so explizit angesprochen wurde, möchte ich das Argument doch noch verwenden. Es stimmt, dass die Methode die ich von der Mehrheit dieses Rates an dieser Session 2011 beschlossen wurden von der Regierung seit Jahren verfolgt wird, nicht keine Resultate produziert hat, Kollege Kollegger hat gerade darauf hingewiesen, etwa 54 Gemeinden gibt es in dem Sinn nicht, aber ich glaube, zu einer intellektuell redlichen Analyse gehört auch, dass man sich anschaut welche Gemeinden haben fusioniert und welche Resultate sind dabei rausgekommen. Und da gibt es bessere und schlechtere. Aber man kann sagen ganz generell betrachtet, die Armen haben fusioniert und die Reichen tun es nicht. Nun kann man sagen das ist okay, ist doch kein

Problem wenn man finanziell auf eigenen Beinen steht, dann muss man auch nicht fusionieren. Das ist eine Sichtweise die ich respektiere, aber es ist eben nicht die Sichtweise, die davon ausgeht, dass man in diesem Kanton mal funktionale Räume zusammenschliessen sollte, um dann wirklich auf einer neuen, dynamischeren, stärkeren Basis in die Zukunft zu blicken. Ich habe Respekt, wenn man da eine ganz andere Meinung, eine ganz andere auch Weltanschauung in diesem Bereich hat. Mit Kollege Heinz werden wir nie einig sein, was der richtige Weg ist, das ist auch schön darüber zu streiten. Was man aber schon tun sollte ist dann einfach sauber analysieren. Und wenn wir sagen wir wollen in die Richtung deutlich weniger Gemeinden, weil das für das Gesamtsystem Graubünden wichtig wäre, ist es auch legitim zu fragen: Ist die heutige Methode wirklich zielführend, wenn wirklich einfach die fusionieren, die fast müssen, die auf das Geld schielen, die selber schon so schwach sind, dass sie fast keine andere Option teilweise sehen? Oder wäre es vielleicht nicht intelligent auch dafür zu sorgen, dass auch die fusionieren, die noch stark sind, die stark sind, die aber noch stärker und noch besser organisiert werden könnten, wenn sie eben auch fusionieren könnten? Ich denke beispielsweise ans Oberengadin oder auch an das Churer Rheintal. Und das würde selbstverständlich nur funktionieren, wenn man ein kantonales Gesamtkonzept hätte, das von unten, demokratisch legitimiert wäre. Insofern Sie wissen es, trotz dieser speziellen Koalition, die es bei dieser Initiative gibt, ich find's auch schön, dass in unserem Kanton auch in den letzten Jahren die politischen Geometrien etwas variabler geworden sind. Haben Sie den Mut heute diese Initiative hier nicht abzulehnen. Ich weiss, in der Tradition der Bündner Politik ist das der offensichtliche Schritt zu sagen: Lieber nicht, nicht überborden. Aber haben Sie den Mut sauber zu analysieren und so abzustimmen, wie Sie es in Ihrem Innersten, aufgrund Ihrer Analyse für richtig empfinden.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Der Kommissionspräsident hat auf die Initiative, auf die Vorlage, hingewiesen, er ist für Eintreten, sowie auch die Kommission als solche. Und es wurden viele Aspekte bereits beim Eintreten dargelegt. Meine Ausführungen werden sich somit auf die Sichtweise und die Beurteilung der Regierung beschränken und auf einzelne Aspekte, die auch jetzt angesprochen wurden. Zielsetzung der Initiative und auch Zielsetzung der kantonalen Politik liegen ja nicht wesentlich auseinander. Ich glaube, das wurde festgestellt, beide Ansätze verfolgen eigentlich eine territoriale, einfachere Struktur in unserem Kanton, man will Vereinfachungen. Höchst unterschiedlich, und das wurde auch dargelegt, ist aber der Weg wie dieses Ziel erreicht werden soll. Nun, Sie haben in der Februar Session 2011 24 Grundsatzfragen beantwortet. Sie können sich erinnern, es war auch ein grünes Büchlein, es war etwas grüner. Dieses Büchlein haben Sie durchgearbeitet und Sie haben darin eben die Grundsätze festgelegt wie nun die Gebiets- und die Gemeindereform stattzufinden hat. Sie haben sich dafür entschieden, diesen Weg parallel zu gehen, einerseits eine Gebietsreform vorzunehmen, andererseits eine Gemeindereform vorzunehmen. Das

war der Ansatz und das war eigentlich auch ganz deutlich, das wurde auch bereits gesagt, in einem Stimmenverhältnis von 103 zu 9 haben Sie sich für den freiwilligen Ansatz, den Bottom-up-Ansatz für die Gemeindezusammenschlüsse ausgesprochen. Unter diesem Titel wurden dann die Arbeiten fortgeführt, wir haben entsprechend aber auch Hemmnisse wenn möglich abgebaut und positive Anreize gesetzt. Es ist offensichtlich, die Regierung hat dies auch so beurteilt, die Initiative widerspricht dieser strategischen Weichenstellung des Grossen Rates, weil sie in Bezug auf die Gemeindereform einen anderen Ansatz wählt. In Bezug auf die Gebietsreform rennt die Initiative mittlerweile offene Türen ein, beziehungsweise sie ist überholt. Die Bevölkerung hat sich für elf Regionen ausgesprochen.

Grossrat Caluori, Sie können versichert sein, wir werden über die Anschlussgesetzgebung wahrscheinlich noch sehr intensiv diskutieren. Nun ist die Zeit der Vernehmlassung, lassen Sie sich vernehmen, bringen Sie Ideen ein. Wir haben bewusst auch gewisse Denkanstösse vorangetrieben und Varianten ins Spiel gebracht, damit diese Diskussion stattfindet. Die Regierung lehnt die Initiative ab und sie hat auch auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Was hätte dann auch ein Gegenvorschlag beinhalten können? Der hätte ja praktisch dem freiwilligen Ansatz widersprechen müssen oder man hätte Änderungen bei den Fusionsförderungen vorschlagen müssen. Angesichts der klaren Weichenstellung des Grossen Rates, sah die Regierung keine Möglichkeit hier zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Nun, für Sie wahrscheinlich doch von Bedeutung ist: Was dürfen Sie von der Regierung erwarten, wenn Sie die Initiative ablehnen beziehungsweise wenn die Initiative von der Stimmbevölkerung abgelehnt würde? Grossrat Payer, zu Ihrer Fragestellung, was gedenkt die Regierung zu tun, um den Gemeindereformeiher nicht erlahmen zu lassen. Meine Damen und Herren, die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass Hemmnisse weiterhin konsequent abgebaut werden und Anreize für Gemeindefusionen geschaffen werden. Wir werden alles daran setzen, diesen Zug, der nun ins Rollen gekommen ist, nicht zu stoppen. Grossrat Heinz wir werden nicht auf die Bremse stehen, die Regierung wird den Weg weitergehen. Wir sind überzeugt, dass gewisse Anreize bereits aufgrund der Gebietsreform bestehen. Einerseits stehen nämlich die Kreise spätestens ab ersten Januar 2017 als Mehrzweckverbände nicht mehr zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Ich denke, dies wird den Prozess auch beschleunigen. Zum Beispiel eben gerade das Oberengadin, das wurde angesprochen, sei nicht sehr fusionswillig. Das Oberengadin denkt nun intensiv, beziehungsweise die Oberengadiner Gemeinden denken intensiv darüber nach, wie sie z. B. das Kreisspital, also das Spital Oberengadin Samedan, weiterbetreiben wollen, in was für eine Struktur man es geben könne. Und dieser Prozess hat nun auch angestossen weiter über das hinausdenken und zu überlegen, ob allenfalls Fusionen ein Thema wären. Also es gibt sehr wohl bereits Initiativen aufgrund eben nur der Tatsache, dass die Kreise zur Aufgabenerfüllung nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Dann die mittlere Ebene, die Regionen, die sollen strukturell so ausgestaltet werden, dass Anreize für Fusionen bestehen. In der Vernehmlassungsvorlage zur Gebietsreform ist vorgesehen, dass in den Gemeinden das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, also das heisst wer zahlt befiehlt, in optima forma gelebt wird. Wir werden sehen, wie Sie sich zu unserem Vorschlag äussern. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen und schliesslich sind wir auch gespannt, was der Grosse Rat letztlich dann aus dieser Vorlage machen wird. Aber jetzt, meinen wir, haben wir Anreize auch gesetzt, die die Gemeindereform unterstützen sollten. Es geht aber auch weiter: In der Finanzausgleichsreform werden wir versuchen, noch weitere Fusionshemmnisse abzubauen. Ich habe dies bereits auch in der Kommission angetönt, wir haben Rückmeldungen zur Finanzausgleichsreform, wir sehen, dass es in gewissen Bereichen Korrekturen braucht, ich spreche hier einerseits eben die Fusionshemmnisse an, wir werden gewisse Korrekturen vornehmen, wir werden auch andere Korrekturen vornehmen, soviel sei hier schon gesagt, z. B. auch in Bezug auf die Zentrumslasten und die Tourismusgemeinden. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir versuchen, auch die Finanzausgleichsreform selbstverständlich auf die Prozesse Gebiets- und Gemeindereform abzustimmen, alles andere wäre ja unsinnig. Es ist nicht immer ganz einfach und das Ei des Kolumbus zu finden, das wissen Sie auch, ist nicht immer ganz einfach, aber wir werden sicher mit gewissen Korrekturen Anpassungen in die richtige Richtung vornehmen können.

Wir haben dann noch weitere Umsetzungsprojekte Gemeindereform pendent. Sie haben uns noch mehr Aufträge erteilt. Es gibt das Teilprojekt interkommunale Zusammenarbeit, das wäre ein Verzicht auf die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Ein weiteres Teilprojekt sind die Förderräume, die Bestimmung der Förderräume unter Mitwirkung und Anhörung der Gemeinden und das Teilprojekt gemeindeübergreifende beziehungsweise Kreisabstimmungen. Hierfür bestehen oder laufen derzeit interne Konzeptarbeiten. Also wir werden weiter arbeiten in diesen Teilprojekten, die ja als Gesamtes dann eben zur Umsetzung der Reform führen soll. Und schliesslich hat das Departement dem Amt für Gemeinden auch den Auftrag erteilt, das aus dem Jahre 1974 stammende Gemeindegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei werden auch die Fusionsbestimmungen einer eingehenden Überprüfung unterzogen und sollte wider Erwarten der Reformeifer ins Stocken geraten, werden auch weitere rechtliche Möglichkeiten bis hin zu einer weiteren Verschärfung des Zwangsartikels in Artikel 94 des Gemeindegesetzes ins Auge zu fassen sein. Zudem sind allenfalls verwaltungsgerichtliche Einwände zu berücksichtigen, sofern das Verwaltungsgericht irgendwelche Lücken im Gesetz ortet. Sie wissen, der Entscheid bezüglich der Fusion Arosa ist immer noch ausstehend. Wir hoffen, dass wir diesen Entscheid bald einmal haben werden. Obwohl, die Fusion ist vollzogen, die neue Gemeinde funktioniert, aber der Entscheid ist noch offen und wir erwarten vielleicht von seiten Verwaltungsgericht auch noch weitere Hinweise, wie wir das Verfahren optimieren können, wir dürfen gespannt sein. Sollte dies der Fall sein, sollte es Vorga-

ben geben, werden wir dies in der Totalrevision des Gemeindegesetzes berücksichtigen. Nun zu guter Letzt werden auch Abreize oder Hemmnisse konsequent in sämtlichen Sektoralpolitiken abgebaut, ich möchte hinweisen auf die Teilrevision des Strassengesetzes in der Februarsession 2011 oder auch in der Waldgesetzgebung, welche effizientere und grössere Bewirtschaftungseinheiten begünstigt. Wir versuchen auch in anderen Sektoralpolitiken die Fusionen zu fördern, Hemmnisse abzubauen. Die Regierung will und ist willens und wird dies auch ganz klar weiterverfolgen, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und sämtliche Möglichkeiten, welche die bestehenden Rechtsgrundlagen einräumen, auszuschöpfen sowie auch weitere Möglichkeiten auszuarbeiten. Wir werden nicht auf die Bremse treten, sondern wir werden versuchen, auch weitere Möglichkeiten noch auszuarbeiten, wie wir dies schneller vorantreiben können.

Es wurde von einzelnen Votanten gesagt, die Initiative wäre allenfalls der schnellere Weg, um die Reform zu realisieren. Geschätzte Votanten, ich bin mir nicht sicher, ob die Initiative wirklich der schnellere Weg ist. Sie müssen sich vorstellen, was passiert, wenn die Initiative angenommen wird. Ja, dann werden wir den Auftrag der Initiative umsetzen. Wir werden Ihnen innert Jahresfrist eine Botschaft präsentieren mit einem Vorschlag für rund 50 Gemeinden plus. Also es heisst ja, dass die Anzahl 50 nicht wesentlich überschritten werden darf. Und dann werden Sie hier drin im Grossen Rat diskutieren, was für 50 Gemeinden plus das sein sollen. Ich könnte wetten mit Ihnen, dass diese Diskussion ganz heiss wird. Weil dort haben Sie dann doch noch einige Knacknüsse zu lösen. Ich stelle mir vor, dass diese Diskussion auch nachher in der Bevölkerung relativ hart geführt wird beziehungsweise ob diese Vorlage dann auch tatsächlich in der Bevölkerung akzeptiert würde, auch das ist fraglich, weil hier darf man davon ausgehen, dass es tatsächlich zu einer Abstimmung kommt. Ich gehe davon aus, dass wir nicht nur Gesetze anzupassen haben, sondern auch die Verfassung und selbst wenn wir nur Gesetze anzupassen haben, wird garantiert das Referendum ergriffen. Das wäre auch richtig, meine ich wenn man zur Initiative befragt wird, dass man auch die konkrete ausgearbeitete Vorlage dann auch der Bevölkerung vorlegt. Und ob diese Abstimmung dann zu gewinnen ist, das ist auch noch offen. Und nachher muss diese ganze Sache noch umgesetzt werden. Dann haben Sie erst den Entscheid, wir wollen 50 Gemeinden plus. Aber die Umsetzung steht auch noch aus. Also wenn Sie nun einfach dahingehen und annehmen, der Weg der Initiative sei der schnellere Weg, dann sei dies zumindest in Frage gestellt.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Es wurden auch die Finanzen angesprochen in mehrfacher Hinsicht. Wir haben Ihnen eine Tabelle abgegeben, was nun die Fusionen, all diese Fusionen in den letzten Jahren gekostet haben. Und wir haben ein Total von 96 463 000 Franken ausgegeben für Fusionen. Aber wir können diesen Betrag selbstverständlich nicht einfach so stehenlassen, Grossrat Kappeler. Diese 90 Millionen Franken, 96 Millionen Franken, um korrekt zu sein, nur zum Teil waren es Förderbeiträge für Fusionen. Immer-

hin 53 Millionen, oder 53,5 Millionen Franken, sind Ausgleichsbeiträge, die auch hätten bezahlt werden müssen ohne die Fusionen, nämlich die dem jetzigen Finanzausgleich entsprechen. Also diese Beiträge, die wären nicht einfach gespart, sondern die hätte man auch so ausrichten müssen. Und wenn Sie nun annehmen, der Weg der Initiative von oben herab würde sehr viel kostengünstiger werden, dann schauen Sie mal nach Glarus. Glarus hat drei Gemeinden geschaffen und bis anhin, also bislang auch 20 Millionen Franken investiert für diese drei Gemeinden. Also glauben Sie nicht, dass der Weg der Initiative der kostengünstigere ist. Die Umsetzung dieser 50 Gemeinden plus dürfte dann auch noch einiges kosten. Also mit anderen Worten, hier muss man etwas vorsichtig sein in der Argumentation. Sie fragen sich vielleicht, können denn diese Ziele des Grossen Rates, die Sie damals gesetzt haben, überhaupt erreicht werden? Es wurde darauf hingewiesen. Der Grosse Rat hat ein Ziel gesetzt 2020 50 bis 100 Gemeinden und langfristig, hier wollte sich der Grosse Rat ja nicht festlegen, was langfristig heisst. Also unter 50 Gemeinden. Ich glaube, der Blick zurück zeigt auf, dass seit dem Jahr 1998 der Kanton 25 beschlossene Zusammenschlüsse aufweisen kann. In dieser Zeitspanne hat sich die Anzahl Gemeinden von 212 im Jahr 1989 auf 146 per 1.1.2014, dort ist Ilanz plus eben auch noch eingerechnet, Grossrat Kollegger. Also, die Anzahl der Gemeinden reduzierte sich um stattliche 66 Gemeinden. Das ist beschlossen. Das wird umgesetzt. Und ich glaube doch, in den letzten Jahren hat man eine markante Reduktion erreicht. Wir sehen auch, dass die Erfahrungen mit den bislang erfolgten Gemeindefusionen sehr positiv sind. So wird dies zumindest in der Bevölkerung vor Ort jeweils beurteilt. Es ist also anzunehmen, dass die erfolgten Fusionen auch Beispielcharakter haben werden und auch weitere Gemeinden zu einem solchen Schritt ermuntern werden. Wir haben Ihnen Listen abgegeben von Projekten, die derzeit laufen. Auf der Liste hatten wir noch fünf Projekte in Bearbeitung mit 33 Gemeinden und sieben Projekte, das betrifft 40 Gemeinden im Vorstadium. Es ist so, Grossrat Peyer, es ist so, der Bottom-up-Ansatz bringt es leider mit sich, dass es auch negative Volksentscheide geben kann und er bringt auch mit sich, dass Gemeindevorstände oder eben Gemeinden auch Abbrüche verfügen können, dass es zu Stillständen kommt. Wir haben dies beispielsweise im Misoix erlebt. Dort waren die Diskussionen im Gang. Es kommt zu einem Stillstand, weil in einer Gemeinde ein Regierungskommissär eingesetzt werden musste. Und da können Sie sich vorstellen, dass in solch einer Situation das Fusionsprojekt vielleicht nicht gerade auf erster Priorität gesetzt wird. Das kann nun einfach passieren. Aber wenn Sie die gesamte Anzahl der beschlossenen erfolgreichen Fusionen anschauen, dann ist dies immer noch weit mehr als die paar Abbrüche oder dann die negativen Volksentscheidungen im Surses, in Zillis, Schamserberg, Breil/Brigels und in Zernez.

Ich glaube, die Bilanz ist nach wie vor positiv und sie lässt sich sehen. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass wir die Ziele des Grossen Rates bis 2020 unter 100 Gemeinden erreichen können. Selbstverständlich eben nicht wenn wir auf die Bremse treten, sondern wenn wir

den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen und die uns zur Verfügung gestellten Möglichkeiten auch ausschöpfen.

Noch als Schlussbemerkung. Die Regierung wird nicht zögern, Ihnen allenfalls auch die Anwendung des Zwangsartikels beliebt zu machen, sollte sich ein solcher Fall bei uns ergeben. Bei einer Fusion waren wir bereits nahe daran, diesen Zwangsartikel anzurufen. Gott sei Dank hat sich das dann aufgelöst und die Fusion wurde als solche beschlossen. Aber wir würden nicht zögern, auch diese Massnahme zu ergreifen, sollten die Bestimmungen selbstverständlich nach Artikel erfüllt sein. Also wir würden auch diesen Weg gehen. Wie gesagt, die Regierung lehnt diese Initiative ab. Sie bittet auf Ihre Zustimmung beziehungsweise treten Sie ein auf die Vorlage und stimmen Sie mit Kommissionsmehrheit und Regierung.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. 2. Die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Claus, das Wort.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### 2. Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Geissler, Peyer; Sprecher: Peyer)

Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

*Claus; Kommissionspräsident:* Sie sind wie eine Horde ausbrechender Wildpferde über unsere Schranken der Debatte hinweggesprungen, elegant und eloquent wie immer. Wir wollten eine ausführliche Detailberatung erst jetzt folgen lassen. Verschiedentlich ist das vorausgegangen. Nichtsdestotrotz fühle ich mich als Ablehner der Initiative keineswegs als Stillsteher und Langsamgeher. Ich bin davon überzeugt, in unserem Kanton haben wir in dieser Frage Schritt für Schritt vorzugehen. Aus der tiefen Überzeugung heraus, und dieses Wort fehlte mir

bis dato, nämlich daraus, dass wir auch eine Gemeindeautonomie kennen im Kanton Graubünden, auf die wir sehr viel Wert legen und der wir auch die notwendige Beachtung schenken sollten. Um die Ziele der Initiative und das bisher Erreichte vergleichen zu können, hat die Kommission Rückschau gehalten und auch eine Prognose, soweit Prognosen möglich sind, gewagt. Dabei galt es, die Gemeinde- und Gebietsreform im Lichte der Februarsession 2011 zu betrachten. Damals ging klar aus der Debatte hervor, dass die staatlichen Strukturen konsequent den Anforderungen der neuen Aufgabenerfüllung anzupassen sind. Die Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft und die Eigenverantwortung der politischen Gemeinden sollten gestärkt werden. Sie sollten selbständig ihre Aufgaben erfüllen können, bürgernah, wirksam und kostengünstig. Der Grosse Rat stimmte diesen Zielen zu. Er äusserte sich, wie auch schon angeführt, mit 103 zu 9 Stimmen für den Ansatz von unten nach oben. Zwischenzeitlich haben wir die Gebietsreform beschlossen. Wir verfügen über elf Regionen. Über die Zuweisung der Aufgaben zwischen den Ebenen, und diese Frage wurde verschiedentlich aufgeworfen, werden wir ja spätestens im Jahre 2014 hier in diesem Rat diskutieren. Ich bin mir sicher, dass das der richtige Weg ist. Wo ich mir heute, und das sage ich hier offen, noch nicht ganz sicher bin, ist, wie sinnvoll es ist, bereits vorher über die Finanzreform zu diskutieren. Da bin ich sehr gespannt, was uns die Regierung noch vorlegen wird.

Die Initiative will nun mittels des anderen Ansatzes die Anzahl der Gemeinden reduzieren auf ungefähr 50. Die Umkehr dieser bis heute gewählten Strategie könnte dann vollzogen werden als Mehrheitsmeinung der Kommission, wenn klare Argumente auf dem Tisch liegen würden, die eine Weiterführung der gewählten Strategie des Grossen Rates widersprechen würde. Als gültiger Indikator für das Gelingen oder eben nicht Gelingen einer Strategie zählt wohl nur eines, die Resultate. Wenn wir die Entwicklung der Gemeindefusionen seit Beginn weg – und da müssen wir das Jahr 1912 anführen mit 223 Gemeinden bis heute wo wir bei rund 145 Gemeinden im Jahre 2014 angelangt sein werden – genauer anschauen, dann ist es klar, dass gerade in der jüngsten Zeit, seit 2011, einiges passiert ist. Damit wird klar wie erfolgreich der Ansatz war und wie erfolgreich es ist, Gemeindefusionen von unten durchzuführen. Von unten heisst in diesem Fall nichts anderes als, dass die Bevölkerung der entsprechenden Gemeinden zur Fusion befragt wird und es auch Ihnen überlassen ist, diese einzugehen. Die Kommission glaubt, dass dieser nicht gratis zu habende Weg richtig ist auch für die Zukunft und, dass wir die Ziele des Grossen Rates, und da sind wir mit den Initianten absolut einig, erreichen werden. Selbstverständlich muss der Druck für die Zusammenschlüsse weiterhin hochgehalten sein oder werden. In diesem Punkt hat die Initiative bis jetzt positive Wirkung entfaltet und in diesem Sinne ist auch den Initianten zu danken. Ohne Druck der drohenden Ordnung von oben heisst es, den Druck seitens der Politik weiterhin hochzuhalten. Dabei wird die KSS, und da ist sie sich einig, eine aktive Rolle übernehmen. Wir werden auch in der Kommission im Sinne eines verlängerten Armes des Grossen Rates die Erfolgskontrolle führen. Zuhanden

widerspenstiger Gemeinden sei auf das was unsere Regierungsrätin ausgeführt hat, hinzuweisen. Zwangsfusionen werden vielleicht unter dieser Prämisse eine Möglichkeit sein. Die KSS wird, falls die Fusionen ins Stocken geraten sollten, selber mit parlamentarischen Instrumenten zuhanden des Grossen Rates aktiv werden. Die Kommission hat neben den laufenden Fusionsprojekten auch nicht davor gescheut, Ihnen die bisher aufgelaufenen Kosten transparent mitzuteilen und Frau Regierungsrätin hat auch detailliert darüber Auskunft gegeben. Wir konnten uns in der Kommissionsarbeit auch davon überzeugen, dass es eben unmöglich sein wird, auch mit einem anderen Ansatz diese Fusionen sozusagen gratis zu haben. Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die positiven Resultate bei den Gemeindefusionen und die Aussicht auf die künftigen Projekte keinerlei Ansatz bieten, die vom Grossen Rat, also von Ihnen meine Damen und Herren gewählte Strategie zu ändern. Die Kommission hält aber klar fest, dass sie den Druck auf die Gemeindefusionen aufrechterhalten wissen will und auch bereit ist, die politischen Konsequenzen dafür zu tragen. Wenn wir schon dabei sind die entsprechenden Zäune ein wenig zu überspringen, sei hier auch angetönt, dass die Kommission natürlich auch dagegen ist, einen Gegenvorschlag der Initiative entgegenzustellen. Aber wir werden kurz darüber noch debattieren. Die Kommission beantragt Ihnen natürlich die Initiative abzulehnen.

*Geisseler; Sprecher Kommissionsminderheit:* Tatsächlich, uns im Kanton Graubünden geht es gut. Eine tiefe Arbeitslosenquote, ein hohes Eigenkapital des Kantons, ein Kanton, der seit Jahren schwarze Zahlen schreibt, beflügelt durch ein ungebremstes Fliesen der Unterstützungsgelder von Bern nach Chur. Aber auch den Gemeinden geht es finanziell gut, haben sich doch die durchschnittlichen Gemeindesteuerfüsse in den letzten zehn Jahren nach unten entwickelt. Tatsächlich, uns im Kanton Graubünden geht es vorderhand noch gut. Alle Interessierten in unserem Kanton kennen aber eher die düsteren Wolken, die sich anbahnen und namentlich sind: stagnierende oder rückgängige Zahlen, je nach Lesart oder Vergleichsjahr, beim Tourismus, der trotz seinem steigenden Weltmarkt nicht vom Fleck kommt. Die Preispolitik an den kantonseigenen Leuten vorbei gestaltet und auf einem Weltmarkt ein zu hohes Niveau hat. Die Überalterung, die bedingt Erweiterungen des Angebotes im Alters- und Pflegedienst. Das ergibt zwar neue Arbeitsplätze, die aber voll über den Steuerzahler berappt werden dürfen. Fehlende Kinder, mangelnder Nachwuchs im Kanton. Ich erinnere an die für mich erschreckenden Angaben von Regierungsrat Jäger, als er letzthin hier im Rat ausführte, dass von den heutigen Sechstklässlern zu den Erstklässlern ein Rückgang von 25 Prozent an Schülern bestehe. In der Praxis heisst dann das etwa so, wie ich gerne aus einer Medienmitteilung aus dem „Bündner Tagblatt“ vom 24.1.2013 zitiere: „Im Schuljahr 2011/2012 unterrichteten 37 Lehrpersonen die total 250 Schüler an zehn Standorten. Es bestehen sieben verschiedene Schulträger mit 28 Schulräten.“ Ich überlasse es Ihnen zu rätseln, wo das ist. Ein weiterer Punkt ist die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die Zweit-

wohnungsinitiative. Dadurch werden punktuell die Einwohnerzahlen zusätzlich sinken. Sinkende Einwohnerzahlen heisst letztlich auch ein sinkender Konsum. Fehlende Visionen, meine Damen und Herren. Seit der Ablehnung von verschiedenen, meiner Meinung nach, zukunftssträchtigen Projekten durch das Volk an der Urne sind wir zwar über die Zukunft von Graubünden voller Visionen. Es wird sehr viel geredet und geschrieben. Aber was bis anhin an Inhalten bei mir angekommen ist, tönt eher nach einer orientierungslosen „Chropflärata“ als nach visionären Ideen und wie weiter für den Kanton Graubünden.

Die Frage, schwebt der Kanton Graubünden weiterhin auf Wolke sieben, habe ich für mich beantwortet. Heute geht es uns auf hohem Niveau gut. Aber absehbar kann es anders werden. Daher unterstütze ich alle Massnahmen, die uns im Kanton letztlich stärken. Es ist mir klar, die Grosswetterlage, die Faktoren von aussen können wir nicht ändern. Das sind Spielregeln, die wir zu beachten haben. Aber alles, was wir vor Ort ändern und vorbereiten können müssen wir jetzt anpacken. Ich unterstütze die Volksinitiative für starke Gemeinden und für einen starken Kanton. Im Februar 2011 hat sich hier im Saal eine Mehrheit dafür ausgesprochen, mittelfristig, also bis 2020 sollen 50 bis 100 Gemeinden gebildet sein. Und längerfristig sollen die Anzahl der Gemeinden gar unter 50 angestrebt werden. Der Grosse Rat hat sich das strategische Ziel also gesetzt. Was hält uns fern, unser Haus zukunftsgerecht einzurichten? Ich unterstütze das Ziel dieser Initiative und auch den Weg dazu.

*Pfäffli:* Als im Jahr 2010 diese Initiative angedacht wurde, stand ich dieser Initiative positiv gegenüber. Sie hat vor allem bewirkt, dass in der Februarsession 2011 was Gemeindefusionen anbelangt frischer Wind geherrscht hat, Rückenwind geherrscht hat, Aufbruchstimmung geherrscht hat. In der Februarsession 2011 wurde nach meinem Dafürhalten zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag, ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet. Ich erlaube mir an dieser Stelle, die aus meiner Sicht vier wichtigsten Punkte kurz zu erwähnen. Es wurde gesagt, dass man bis im Jahr 2020 50 bis 100 Gemeinden, langfristig unter 50 Gemeinden im Kanton haben möchte. Man hat ganz klar gesagt, man möchte, dass die zukünftigen Regionen keine Steuerhoheit und keine Gesetzgebungskompetenz haben. Es wurde weiter entschieden, dass in den Entscheidungsgremien der zu gründenden Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen sollten. Und es wurde weiter gesagt als vierter Punkt, dass in den bestehenden Zweckverbänden grundsätzlich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen sollten. Kollege Parolini hat in seinem Eintretensvotum aus meiner Sicht diese vier Grundsätze indirekt noch einmal bestätigt. Sie führen aus meiner Sicht zu starken Gemeinden. Sie schaffen das Bewusstsein, dass wir in Zukunft in diesem Kanton starke Gemeinden haben werden. Der Kanton ist schon stark, er wird stark bleiben. Ihn kann man an dieser Stelle getrost aussen vorlassen. Ich glaube auch der Weg, den wir bis jetzt eingeschlagen haben, war der richtige. Einige Gemeindefusionen nach den bereits immer wieder erwähnten im Val Müstair und im Bergell haben gezeigt, dass wir

sinnvolle Fusionen machen können. Es wurde aber auch gezeigt, dass nicht jede Fusion, die Sinn macht, ich denke beispielsweise an die gescheiterte Fusion im Untereggadin. Auf den ersten Blick sicher betrüblich, auf den zweiten Blick kann man sagen aus den Trümmern, aus der Asche einer gescheiterten Fusion kann eventuell eine noch bessere Fusion entstehen. Kollege Pult hat gesagt, wenn man aus dem Herzen entscheiden müsste, müsste man für diese Initiative sein. Wenn ich mein Herz befrage, muss ich sagen, nach den Erfahrungen, die ich mit der Regionenbildung gemacht habe, darf ich nicht dafür sein. Weil wenn wir die Diskussion bei der Regionenbildung uns anschauen, da wurde eigentlich ein Geschrei gestartet und man hat schlussendlich ein Nullsummenspiel eigentlich zementiert. Machen wir das heute mit den Gemeinden, mit den 50, die durch die Initiative gemacht werden sollten, dann werden die, die am lautesten schreiben, die sich am wehrhaftesten präsentieren, werden durch Fusionen nicht betroffen. Alle anderen werden aber dazu beigezogen, dass man die 50er-Zahl erreichen wird. Deshalb aus meiner Überzeugung, aus meiner inneren Einstellung stimme ich hier Nein zur Initiative. Und was ich noch sagen wollte, was ich mit Wohlwollen aufgenommen habe, das ist auch das Votum unserer Regierungsrätin, dass sie durchaus bereit ist, den Zwangsartikel in Zukunft vermehrt anzuwenden, wenn es sein sollte. Weil aus meiner Überzeugung darf es nicht sein, dass wenn eine Region eine Mehrheit von Gemeinden, eine grosse Mehrheit der Bevölkerung eine Einheit, eine Gemeinde wollen, dass einige wenige dies in Zukunft verhindern können. Hier, glaube ich, ist es sinnvoll, dass man das Gemeinwohl in den Vordergrund stellt. Aus all diesen Gründen bin ich heute der Ansicht, lehnen Sie diese Initiative ab. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

*Thöny:* Ich möchte gerne zu zwei, drei Sachen noch etwas ausführen. Kommissionspräsident Claus hat gesagt, dass es bis heute, nicht nur er auch andere, dass bis heute schon relativ viele Fusionen stattgefunden haben. Das ist richtig. Das sind aber auch die Fusionen, die freiwillig oder aus grosser Not heraus entstanden sind. Jede weitere Fusion, die in Zukunft angegangen werden soll, wird schwieriger sein und es wird in Zukunft nicht mehr im gleichen Rhythmus vorwärts gehen. Das kann ich hier so sagen. Das liegt in der Natur der Sache. Oder, diejenigen die pressieren müssen, die pressieren und die anderen die lassen sich Zeit und die nicht wollen, die wollen nicht und machen es einfach nicht. Es wird also so nicht weiter gehen. Sie sagen dann, dann muss der Druck aufrecht erhalten werden, hoch gehalten werden, allenfalls sogar erhöht werden, um dann dieses Ziel, das sich der Grosse Rat in der Debatte 2011 gesetzt hat, auch zu erreichen. Ich frage mich schon: Was passiert dann, wenn im Jahre 2019 immer noch 140 Gemeinden in Graubünden existieren? Was machen wir dann? Haben wir das Ziel nicht erreicht und lassen es dann? Oder was heisst dann noch den Druck erhöhen? Wie weit wollen

Sie den Druck noch erhöhen? Was sind Ihre Instrumente, um den Druck weiter zu erhöhen? Ich setze da schon ein grösseres Fragezeichen wie es dann weitergeht, falls es dann mal ein bisschen ins Stottern kommt. Und dann möchte ich Kollege Geisseler unterstützen mit dem Entscheid der Vernunft, das würde ich so eigentlich sagen. Oder man sieht ja mittlerweile, was Sache ist, wo die Gefahren sind und wie die Lösungen aussehen könnten. Und warum handeln wir denn nicht? Wir machen ein Spiel wo es darum geht, Druck aufzusetzen und auf der anderen Seite sich zu wehren. Da gibt es Reibung, da gibt es Energieverlust und ich glaube, wir haben tatsächlich Wichtigeres zu tun in Graubünden, als unsere Energie damit zu verschwenden, Reibung zu verursachen, Druck aufzusetzen und sich auf der anderen Seite zu wehren. Ich meine, die Initiative würde diese Fragen und Probleme schlank lösen und bitte Sie, sie dem Volk zu empfehlen.

*Kunz (Chur):* Ich möchte mich dem Votum einiger Vordredner anschliessen, dass ich die Initiative an sich als sehr sinnvoll erachtet habe. Der Anstoss war richtig. Es hat einiges in Gang gesetzt und man hat Gedanken gespielt und durchgezogen, die man vor einigen Jahren wohl nicht angegangen wäre. Es wird kritisiert, der ganze Fusionsprozess gehe zu langsam. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, aber das ist nun einfach einmal unserem direktdemokratischen Prozess inhärent. Wir kommen nicht darum herum. Napoleon hätte es viel einfacher gehabt. Paris hätte es viel einfacher gehabt. Da wird einfach bestimmt. Ich meine nicht, dass es gut kommt, wenn wir in Chur bestimmen, wie gross diese Gemeinden tatsächlich sein sollen. Wie gross sie sein sollen und ob sie fusionieren wollen oder ob Bürgerinnen und Bürger damit zufrieden sind oder nicht. Das soll die Gemeinde, die Einwohner dort selber beurteilen und dafür entscheiden. Das liegt in der Hand dieser Stimmbürger. Die Regionen wurden aufgeworfen von Grossrat Jaag. Was machen wir mit den Regionen? Wenn wir auf unserer, und das hat Grossrat Pfäffli angedeutet, Strategie bleiben und die Regionen schwach behalten, werden wir am Schluss starke Gemeinden haben. Wenn Sie die Regionen stärken haben Sie genau das Problem, dass Sie noch irgendwelche Gemeinden haben, die herumdümpeln und weder Fisch noch Vogel sind und die Hauptaufgaben werden von der Region übernommen. Aber wenn Sie die Regionen schwach behalten, wird es längerfristig zu starken Gemeinden kommen. Und wenn ich Grossrat Deplazes höre, der die Struktur heute kritisiert, dann finde ich, ist es unfair gegenüber all denjenigen Gemeinden, die in langen Prozessen sich der Fusion gestellt haben und die Fusion wurde angenommen. Wenn wir auf Ihre Reissbretttheorie zurückgreifen, dann genügt die Fusion Val Lumnezia nicht. Die ist zu klein. Vertreten Sie das in Ihrer Gemeinde und sagen nein, St. Martin gehört jetzt auch noch dazu und Vals auch. So haben wir es gezogen. Das ist am Schluss ein Diktat aus Chur, das einen legitimierten Fusionsprozess desavouiert. Und dazu kann ich nicht stehen. Welche Probleme wir, Grossrat Geisseler, tatsächlich lösen, wenn wir hier am Reissbrett eine grössere Struktur schaffen, frage ich mich. Wenn die jetzt fusionierte Gemeinde Schan-

figg zu Chur gehört, wird irgendwie das am Baugeschäft in Arosa gut tun? Wird es dem besser gehen als vorher? Der Abfluss von rund 50 Prozent ist Tatsache, ob jetzt Arosa zu uns gehört, zu Chur oder umgekehrt spielt überhaupt keine Rolle. Wir werden dadurch nicht eine stärkere Bautätigkeit auslösen, keine Investitionen auslösen, nicht zu höheren Geburten führen und weiss Gott was noch alles damit regeln. Ich bin eben genau der Meinung, dass wir diese Initiative ablehnen müssen und Regierungsrätin Janom Steiner hat es auf den Punkt gebracht und ich möchte darum Ihnen, auch Grossrat Thöny, dort widersprechen. Der Reibungsverlust, der entsteht eben genau dann, wenn wir diese Initiative jetzt, wenn die durchkommen sollte, wir hier mit völlig unterschiedlichen Interessen über die zukünftigen Gemeindestrukturen diskutieren. Diskutieren, ob jetzt diese Gemeinde noch zu dieser gehört oder umgekehrt und dann hat das alles, weil sich die Unzufriedenen verbünden, vor dem Volk keine Chance. Keine Chance und das haben wir erfahren, was es für eine Chance hat, wenn Chur diktieren will. Und dann haben wir unnötig Energie produziert, Energieverluste gehabt und stehen vor einem Scherbenhaufen, haben Fusionsprozesse angehalten, gestoppt, weil alle warten, was der Grosse Rat macht und sind keinen Schritt weiter als heute. Und da sehe ich die grosse Gefahr. Und ich meine, man muss kein Prophet sein, dass diese Initiative vom Volk abgelehnt wird. Auch das meine ich, ist nicht eines der besten Zeichen, das wir zu Fusionsprozessen geben. Ich meine, wir sind zusammenfassend auf dem richtigen Weg. Es geht langsam, aber dort wo es gemacht wird, ist das demokratisch legitimiert und wird vom Stimmbürger vor Ort getragen. Und das ist das alles Entscheidende bei einem Fusionsprozess. Und jedes Diktat wird irgendwann einmal als Bock hinhalten müssen, der das alles vernichtet hat. Und das würde ich sehr bedauern. Wir sind gut auf dem Weg. Bleiben wir dabei, lehnen wir diese Initiative ab.

*Casanova-Maron:* Ich habe jetzt lange zugehört und bin erstaunt, wie viel Differenzen dieser Rat sieht zwischen dem Ziel oder zwischen dem Weg der Initiative und dem Weg der dieser Rat gezeichnet hat aufgrund der Empfehlung der Regierung in der Februarsession 2011. Ich kann hier tatsächlich nicht so viele Differenzen erkennen. Wir sind uns, glaube ich, einig, das Ziel der Initiative und der Weg des Grossen Rates ist dasselbe. Wir wollen eine Schlankheitskur der staatlichen Strukturen. Wir wollen echte Gemeindeautonomie. Das wollen wir stärken. Und jetzt stellt sich die Frage: Auf welchem Weg? Es geht nicht ohne Druck. Der eine Druck wird über verschiedene Gesetze erzeugt, der andere Druck würde erzeugt mit der Volksabstimmung über die Initiative. Druck muss entstehen. Entsteht, egal welchen Weg wir wählen. Und ich glaube, es braucht diesen Druck, um die unbestrittenmassen einfacheren Strukturen für diesen Kanton zu erhalten. Noch ein letztes Wort möchte ich an Kollege Grossrat Heinz richten. Der Direktor des Bündner Gewerbeverbandes, kann ich Ihnen als Mitglied des leitenden Ausschusses versichern, ist kein frei galoppierendes Pferd. Der leitende Ausschuss sucht Allianzen, findet Allianzen, einmal auf dieser Seite und einmal auf der anderen Seite. Das sind auch keine unheiligen Allianzen.

Es sind Zweckallianzen für beide Seiten. So haben wir das empfunden. Die Dachorganisationen der Wirtschaft aber auch die SP Graubünden und wir stehen dazu. Es war eine gute Allianz. Denn eins können wir hier ganz sicher sagen, es wurde auch von verschiedener Seite erwähnt, den wichtigsten Zweck hat diese Initiative bereits erfüllt. Nicht zuletzt dank dieser Initiative sind verschiedene Fusionen zustande gekommen und von daher spielt die weitere Entwicklung gar nicht mehr so eine grosse Rolle. Ich danke aber auch der Frau Regierungsrätin für ihre Ausführungen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sich nicht scheuen wird, den Zwangsartikel wenn nötig anzuwenden. Das beruhigt mich und ich denke, da sind wir mit dem Fusionsprozess auf einem guten Weg, wenn die Regierung so mutig fortschreitet.

*Deplazes:* Kollege Kunz hat da ein bisschen übertrieben. Ich finde die Fusion der Gemeinde Lumnezia als ein Schulbeispiel. Sie entspricht auch dem Vorschlag, welcher das Gemeindeinspektorat damals im Jahr 2000 gemacht hat. Und noch hier wird die Gemeindeautonomie sehr hoch gelobt und immer wieder erwähnt. Aber bei den kleinen Gemeinden mit unter 500 Einwohnern oder mit weniger als 1000 Einwohnern ist die Gemeindeautonomie sehr, sehr stark eingeschränkt. Zu den Fusionen von 1963, das hat Grossrat Claus noch erwähnt, wir müssten bis 1912 zurückkehren. Der Gemeinde Uors wurde damals der Weiler Peiden fast aufgedrängt vom Kanton, weil Peiden war damals Konkurs. Geographisch gesehen hätte Peiden zu Cumbel gehört aber Cumbel wollten die nicht und Uors hat Erbarmen gezeigt und Peiden übernommen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin, möchten Sie das Wort? Entschuldigung. Es ist gerade noch eine Wortmeldung dazwischen eingetroffen. Grossrat Michael, Bergell.

*Michael (Castasegna):* Io sono uno dei rappresentanti presenti in questa sala che ha seguito un processo di aggregazione o di fusione di comuni in prima persona come sindaco di un comune in Val Bregaglia. Vi assicuro che in Val Bregaglia non c'erano grossi problemi economici e finanziari nei comuni prima e l'aspetto finanziario, quindi il fatto di poter ottenere una somma non indifferente da parte del Cantone non è mai stata al centro dell'attenzione. Ci sono anche comuni che non hanno messo i soldi al centro di un processo di fusione. Evito di ripetere una serie di punti che sono già stati elencati però volevo mettere l'attenzione su un aspetto. La fusione di comuni noi l'abbiamo definito e l'abbiamo sentito dire anche alcune volte, di fatto è un processo, è un processo di avvicinamento, è un processo di conoscenza comune, reciproca, è un processo di approfondimento di tutti i temi che riguardano la realtà comunale. Essendo un processo, l'ultimo punto reale sul quale si decide è quali sono i comuni realmente che partecipano con una votazione che avviene nei comuni stessi. Quindi il processo prima di tutto discute su quali sono le condizioni che mettono assieme i comuni. L'iniziativa in prati-

ca dice di fare il contrario, decidiamo prima quali sono i comuni e poi avviamo questo processo e non tiene conto del fatto che se questi comuni vogliono realmente discutere o sono in grado realmente di discutere. Mi sembra che sia un po' la stessa cosa, se volessimo prendere un esempio, come mangiare un pranzo iniziando dalla fine e arrivando all'inizio e quindi partendo dal caffè, il dolce, il secondo, il primo. Io l'ho fatto e non ve lo consiglio. Una volta soltanto l'ho fatto. Per questo motivo io credo che la strada che è stata imboccata e che è stata decisa nel 2011 sia una strada che debba adesso essere seguita. Credo che ci debba essere coerenza anche all'interno di questo nostro Gran Consiglio e dare il tempo necessario per vedere anche se gli obiettivi che sono stati posti o che erano stati posti sono veramente raggiungibili. Sono convinto che se questo non avverrà bisognerà intervenire diversamente e a quel punto io sarei anche disposto a cambiare strategia, ma credo che sia sbagliato cambiare una strategia in corsa, vedendo tutto sommato che non ci sono dei veri e reali motivi per cambiarla.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Sie diskutieren in dieser Session ja noch über Effizienzsteigerung im Grossen Rat und ich möchte nun auch meinen Beitrag dazu leisten. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit erteile ich das Wort zum Schlusswort zuerst dem Vertreter der Kommissionsminderheit, das ist Grossrat Peyer.

*Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich bin nicht ganz so effizient wie die Regierungsrätin. Grossrat Kunz hat gesagt, halten wir die mittlere Ebene schwach. Die Regionen hat er gesagt. Grossrat Pfäffli hat ihn darin bestärkt. Grossrat Albertin und Grossrat Pfäffli haben die Zwangsklausel angerufen ebenso die Regierungsrätin. Dem sagen sie Bottom-up. Wir machen eine Volksinitiative, stehen auf die Strasse, sammeln Unterschriften und dem sagen sie Top-down. Ich glaube, Sie haben ein bisschen ein komisches Demokratieverständnis mit gewissen Vorlagen, die hier im Grossen Rat diskutiert werden. Grossrat Michael, Sie haben Recht. Beim Essen sollte man nicht hinten beginnen. Das wird schwer verdaulich. Wir machen aber im Moment dasselbe mit unserer Struktur- und Gebietsreform. Wir sind jetzt daran, eine mittlere Ebene zu kreieren, ohne dass wir wissen, was darunter wirklich steht. Da ist unsere Initiative wahrscheinlich doch der bessere Weg. Und da möchte ich noch zwei, drei Worte zu Grossrat Heinz sagen. Nicht zu seinen Ausfällen gegen den Gewerbeverband oder gegen die Handelskammer, ich lebe sehr gut damit, dass ich mit Marco Ettisberger Co-Präsident dieses Initiativkomitees bin. Ich glaube, es gibt viele Organisationen in diesem Kanton, die mittlerweile weit aus den Schützengräben heraus sind und in Zweckbündnissen, wie es auch Grossrätin Casanova gesagt hat, durchaus versuchen, intelligente Politik für diesen Kanton zu machen und neue Konzepte zu entwickeln. Ich möchte ihm sagen, dass er einen Denkfehler macht. Er schaut nämlich nicht einmal in seiner engsten Umgebung, was eigentlich da im Moment passiert. Ich nenne ihm sechs Gemeinden aus seinem Einzugsgebiet: Ferre-

ra: 87 Einwohner, 70 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 1, Hinterrhein: 65 Einwohner, 75 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 1, Rongellen: 51 Einwohner, 33 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 2. Das ist die Sonnenseite, nicht geographisch. In Rongellen ist meist Schatten. Aber finanziell. Auf der anderen Seite Nufenen: 151 Einwohner, 120 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 5, Avers: 170 Einwohner, 110 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 5, Thusis: das regionale Zentrum, das die Lasten zu tragen hat, gut 2600 Einwohner, 115 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 3. Das ist dieselbe Region. Das sind sechs verschiedene Gemeinden im selben Einzugsgebiet. Drei von denen stinkreich wenn es rein nach dem Geld geht, aber nichts zu berichten wenn es um die Gemeindeaufgaben geht. Und daneben drei andere Gemeinden, kein Geld, hohe Zentrumslasten und können aber nichts machen, weil ein paar Gemeinden daneben sehr gut leben, obwohl sie ihre eigenen Aufgaben nicht wahrnehmen können. Das ist doch die Realität heute in unserem Kanton. Und hier müssen wir doch dringend ansetzen und das kann nur ein Gesamtkonzept, das eben nicht von oben kommt, sondern das von der Bevölkerung in einer Abstimmung legitimiert wird. Das ist der Weg, den wir vorschlagen. Ich bin überzeugt, wenn man den, so wie es Grossrat Pult gesagt hat, eben nicht einfach mit Schlagworten von Bottom-up und es soll von unten wachsen usw. anschaut, sondern sauber analysiert, wie unser Kanton heute aufgestellt ist, dann kommt man zum Schluss, dass die Initiative wahrscheinlich gar kein so schlechter Weg ist.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Für das Schlusswort erteile ich dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Nur ganz kurz. Es gilt hier natürlich unserem Kollege Peyer doch zu widersprechen. Die Initiative ist nicht das Allheilmittel für die vorhandenen Probleme, wenn wir von dem falschen Indikator für unseren Finanzausgleich sprechen. Sie ist auch nicht das Allheilmittel, das innert kurzer Zeit unser Gemeindefusionen so beschleunigen könnte, dass sie tatsächlich einig und vom Bündner Volk getragen zur Ausführung gelangen. Und diese Illusion zu haben, ist eben falsch. Hingegen haben wir festgestellt, dass der Weg, den der Grosse Rat vorgeschlagen hat und den wir nun konsequent gegangen sind eben von unten getragen wird und auch zu einem Resultat führt bis jetzt und für die Zukunft werden wir sorgen, das Erfolg verspricht. Und nur dieser Weg ist aus unserer Sicht der richtige. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit kommen wir zur Bereinigung dieser Anträge. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung die Kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und den Antrag der Kommissionsminderheit, die Kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke

die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 Ja-Stimmen zu 20 Nein bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 82 zu 20 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir fahren fort in der Detailberatung und kommen zu 3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

### **3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Die Ziele der Initiative und die Ziele des Grossen Rates in dieser Frage stimmen überein. Ja der Grosse Rat geht sogar mit der Formulierung unter 50 Gemeinden als langfristiges Ziel weiter als die Initianten. Ein Gegenvorschlag zeichnet sich dadurch aus, dass er ähnliche Ziele mit anderen Mitteln, womöglich besseren Mitteln erreichen möchte. Nun genau das beinhaltet aber im vorliegenden Fall die Ablehnung der Initiative. Der Grosse Rat will mit der Ablehnung am gewählten Weg von unten herauf bei Gemeindefusionen festhalten. Einen dritten Weg zum gleichen Ziel gibt es nach Ansicht der Kommission in der heutigen politischen kantonalen Landschaft unter den gegebenen auch verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Es sei denn, man formuliert neue Ziele, aber in den Zielen sind sich die Initianten und der Grosse Rat ja eben einig. So bleibt nichts anderes als in der Konsequenz, dieser Konsequenz eben keinen Gegenvorschlag zu formulieren.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich habe bereits beim Eintretensvotum dargelegt, dass sich die Regierung ähnliche Überlegungen wie die Kommission gemacht hat. Wir haben darum auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir haben 3. auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Gegen diesen Antrag wird nicht opponiert und somit ist dieser Antrag beschlossen.

#### *Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir haben somit die Botschaft durchberaten, gemäss Protokoll zweitens Detailberatung. Sie finden in der Botschaft auf Seite 35

auch die Anträge. Diese Anträge erstens, zweitens und drittens haben wir in der Detailberatung somit auch beschlossen und darüber abgestimmt. Wir sind also am Schluss der Beratung dieses Geschäftes. Zum Schluss erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus das Wort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich im Namen der Kommission bedanken für die gute Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Bei meinen Kommissionsmitgliedern bedanke ich mich für die Mitarbeit und die konstruktiven Voten, die heute gefallen sind, dieser Dank geht an den ganzen Rat. Ich wünsche Ihnen beim nachfolgenden Kaffee viel Spass.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Besten Dank. Wir machen eine Pause bis 16.45 Uhr.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort und zwar kommen wir zur Botschaft Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir starten können? Wir geben alles, damit wir diese Botschaft effizient durchberaten können. Wir beginnen mit der Botschaft und zwar gehen wir so vor: Wir beraten dieses Geschäft gemäss Botschaft Gesetz über die Pensionskasse Graubünden auf der Seite 921. Wir kommen zum Eintreten. Und für das Eintreten erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Casanova, das Wort.

**Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden wird durch die Änderung vom 17. Dezember 2010 im Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge BVG nötig, welche sich mit der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften befasst. Ziel der BVG-Teilrevision war insbesondere die Annäherung an die privat-rechtlichen Einrichtungen, die Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und deren Vollkapitalisierung. Nur aus Rücksicht auf einzelne Kantone wurde dafür ein Zeitraum von 40 Jahren festgelegt. Das für diese Zeit mögliche System der Teilkapitalisierung ist unter diesen Voraussetzungen zu würdigen und stellt für unsere Pensionskasse sicherlich keine Alternative dar. Unsere Pensionskasse ist gut aufgestellt. Die aktuellen Eckdaten, erlauben Sie mir diese kurz vorzutragen. Die Kantonale Pensionskasse versichert aktiv rund 8000 Personen, Rentenbeziehende sind 3073 Personen, die versicherte Lohnsumme beläuft sich auf 489 Millionen Franken. Das vorhandene Vorsorgekapital

auf 2,3 Milliarden Franken. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert von 98 auf 98,2 Prozent. Die Unterdeckung beträgt also lediglich noch 1,8 Prozent oder 42 Millionen Franken. Die Rendite der Vermögensanlagen war im vergangenen Jahr recht gut mit 5,3 Prozent. Der Zins auf die Sparguthaben wurde von zwei Prozent auf 1,5 Prozent gesenkt. Aber auch der technische Zinssatz wurde von 3,5 auf 3 Prozent zurückgenommen. In Zukunft wird auch der Umwandlungssatz nicht um eine Reduktion herumkommen und zwar mit flankierenden Massnahmen von 6,55 auf 6,05 Prozent. Mit der Verselbständigung der Kantonalen Pensionskasse per 1. Januar 2008 und der vorgängigen Ausfinanzierung auf ein Deckungskapital von 100 Prozent erfüllt der Kanton Graubünden bereits wesentliche Elemente der bundesrechtlichen Anforderungen.

Eine Totalrevision des Pensionskassengesetzes wird jedoch nötig, da der Verwaltungskommission nach revidiertem Bundesrecht eine ganze Reihe unentziehbarer Aufgaben zufällt. Die Anpassung an das Bundesrecht hat bis Ende 2013 zu erfolgen. Worum geht es in der Hauptsache? Es geht darum, ob der Grosse Rat inskünftig über die Finanzierung oder über die Leistungen befinden will. Das vorliegende Gesetz schlägt Ihnen vor, dass der Grosse Rat sich nur noch um die Finanzierung kümmert, also gemäss neuem Bundesgesetz darf er nicht mehr beides bestimmen. Er könnte sogar davon absehen, überhaupt etwas zu bestimmen und alles der Verwaltungskommission übertragen. Das vorliegende Gesetz schlägt Ihnen aber vor, dass der Grosse Rat über die Finanzierung befindet. Dann geht es um die Frage der Voll- oder der Teilkapitalisierung. Ich habe es bereits erwähnt. Per 1. Januar 2008 wurde die Kantonale Pensionskasse ausfinanziert. Es würde absolut keinen Sinn machen auf ein System der Teilkapitalisierung zurückzukehren. Ausserdem ist eine Teilkapitalisierung nur für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen möglich, die am 1. Januar 2012 nicht bereits im Vollkapitalisierungssystem geführt wurden und über eine volle umfassende Staatsgarantie verfügen. Eine volle umfassende Staatsgarantie, geschätzte Damen und Herren, umfasst gemäss Bundesrecht neben den reglementarischen Leistungen auch die Austrittsleistungen bei einer Teilliquidation, also beispielsweise bei einem Austritt eines angeschlossenen Arbeitgebenden mit allen Mitarbeitenden. Weiter geht es in der vorliegenden Totalrevision um den Wahlmodus der Verwaltungskommission. Hier wird vorgeschlagen, dass die Arbeitgebervertreter nach wie vor durch die Regierung gewählt werden. Die Arbeitnehmervertreter sollen unmittelbar durch die angeschlossenen Arbeitnehmer gewählt werden. Ein detailliertes Reglement über den Wahlmodus wird von der Regierung noch erarbeitet. Und zum Schluss geht es auch noch um die Staatsgarantie. Die heutige Staatsgarantie muss als Leistungsgarantie betitelt werden. Das heisst, sie wird nur wirksam bei einer Zahlungsunfähigkeit der Kantonalen Pensionskasse. Sie ist also nicht eine umfassende Garantie im Sinne des neuen Bundesrechtes. Im Übrigen ist die heutige Staatsgarantie befristet. Sie würde sowieso per 31.12.2015 auslaufen. Im Gesetzesentwurf ist deshalb keine Staatsgarantie mehr vorgesehen. Der bisherige Art. 2 wird ersatzlos gestrichen. Darf ich Ihnen deshalb be-

liebt machen, allfällige Diskussionen zum Thema Staatsgarantie, wenn erwünscht unter I. Allgemeines respektive bei dem dort einzig verbleibenden Art. 1 zu führen. Ich werde mich im Sinne der Empfehlungen der Kommission für Effizienzsteigerung im Grossen Rat bei der Detailberatung nur noch zu den Anträgen der Vorbereitungscommission äussern, sofern nicht andere Artikel zu Diskussionen führen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Trepp:* Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Die CVP-Fraktion war mit allen Mitgliedern der Kommission Gesundheit und Soziales in dieser Ad-hoc-Kommission vertreten. Die SP-Fraktion hätte sich dies auch gewünscht. Wir sollten den Weg der Tugend nicht unnötig verlassen und uns selbst die Legislative gegenüber Verwaltung und Exekutive schwächen. Dies tun wir jedoch bei immer wechselnden Zusammensetzungen von Ad-hoc-Kommissionen für Fachgeschäfte wie hochkomplexe Systeme, wie es gerade das Pensionskassenwesen ist, behandeln. Auf nationaler Ebene, im nationalen Ständerat und in den meisten Kantonen gehört das Pensionskassenwesen in den Bereich der Kommission Gesundheit und Soziales. Dies war bis auf diese und die letzte Vorlage auch bei uns der Fall. Ich denke nicht, dass die Pensionskasse Graubünden unter der Kommission Gesundheit und Soziales gelitten hat, auch nicht unter deren Präsidenten. Damals ging es um weit wichtigere Weichenstellungen als heute und die Pensionskasse Graubünden, wie sie bald heissen wird, ist gut aufgestellt. Ich richte diese Rüge vor allem an die Präsidentenkonferenz. Die Regierung und die Verwaltung kann zwar für eine Kommission, für ein Sachgeschäft eine Kommission vorschlagen, verantwortlich für die Zuteilung an die ständigen Kommissionen ist jedoch die Präsidentenkonferenz. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Nun, wie Sie sehen waren sich Kommission und Regierung beinahe überall einig, wie diese Totalrevision zur Pensionskasse Graubünden ausgestaltet werden sollte. Es gibt nur einen Minderheitsantrag. Ich spreche jetzt zu diesem und werde mich in der Detailberatung dafür kurz halten. Nachdem das Schweizer Volk am 3. März die Aktionärsdemokratie mit beinahe 80 Prozent Zustimmung zur Minder-Initiative gestärkt hat in einer Angelegenheit, die zwar die meisten Menschen nur indirekt über ihre Sparguthaben in den Pensionskassen betrifft, die ihrerseits unter anderem in Aktien investieren, denke ich, dass die Zeit reif ist auch bei den Pensionskassen ein basisdemokratisches Element einzuführen. Bei den Pensionskassen werden über Milliarden von Franken in einer zwar paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern gewählten Kommission entschieden. Für die Basis, das Versichertenvolk, ist es jedoch sehr schwierig Einfluss zu nehmen. Wir haben in unserer direkten Demokratie auch Volksabstimmungen bei denen es für viele Menschen nicht immer um so viel Entscheidendes oder Wichtiges geht, wie uns leider die hohe Stimmbeteiligung zeigt. Über gewisse Fragen gibt es, ob es uns passt oder nicht, auch obligatorische über andere fakultative Abstimmungen. Manchmal sind auch wir, sowohl Exekutive wie Legislative froh, die Meinung des Volkes zu erfahren. Das kann auch einmal in einer Pattsituation

oder in einer wichtigen Frage über die zukünftige Ausrichtung einer Pensionskasse durchaus vorkommen. Dann kann es sehr nützlich sein, zu wissen, was die Versicherten denken und wollen.

Mein Antrag ist sehr moderat und kein Novum in der Pensionskassenlandschaft. Die Quoren für Urabstimmungen in den verschiedensten Institutionen und Organisationen schwanken beträchtlich zwischen 5 und 20 Prozent. Ich schlage Ihnen hier 15 Prozent vor. Es gibt einige Genossenschaftspensionskassen, die das Mittel der Urabstimmung bereits kennen. Die Pensionskasse der SRG, neu SRF, kennt dieses Instrument. Sie führte zum Beispiel über den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Urabstimmung durch. Man kann ja nicht behaupten, in der heutigen Pensionskassenlandschaft sei es nie zu Pannen gekommen, paritätische Verwaltungskommissionen hin oder her. Die kantonale Pensionskasse Zürich lässt grüssen. Dass das Versichertenvolk in gewissen wichtigen Fragen nicht um seine Meinung gefragt werden können soll ist nicht einzusehen. Die Hürde, die hier aufgestellt werden soll, ist recht hoch. Es sollte tatsächlich nur um Grundlegendes abgestimmt werden. Immerhin müssen 15 Prozent der Versicherten einen Antrag unterschreiben. Ich meine, es ist wichtig, dass das Versichertenvolk, falls es will, in wichtigen Angelegenheiten genauso wie Aktionärinnen das letzte Wort haben soll. Dass das Versichertenvolk falsch entscheiden wird, obwohl es um ihre eigenen Sparguthaben geht, wie Kommissionsmehrheit und Regierung mir weismachen wollten, ist sehr zu bezweifeln. Auch bei allfälligen unpopulären Sanierungsmassnahmen ist es wichtig einen Konsens zu finden, für den eine Mehrheit einsteht. Ich kann die grosse Angst vor mehr Demokratie in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion zum Eintreten?

*Mani-Heldstab:* Im Juni 2010 habe ich einen Auftrag zum Thema Doppelanstellungen von Lehrkräften, insbesondere von schulischen Heilpädagoginnen, Handarbeitslehrerinnen sowie Religions- oder Ethiklehrkräften eingereicht. Dabei ging es um die Problematik der Doppelanstellungen einer Lehrkraft, die innerhalb ihres Pensums zwei Auftraggeber hat und dadurch zwei verschiedenen Pensionskassen den Koordinationsabzug leisten mussten. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom Oktober 2011 die Problematik zwar erkannt, aber keine abschliessende Lösung vorschlagen können da weder eine Gemeinde noch eine Institution gezwungen werden kann, ihre Mitarbeitenden bei der kantonalen Pensionskasse zu versichern. Die Regierung schlug deshalb den Weg über einen liberalen Lösungsmodus im Einzelfall vor, und der Vorstoss wurde in der Folge ganz knapp mit 51 zu 46 Stimmen nicht überwiesen. Nun stehen wir vor der Revision des Pensionskassengesetzes, das in erster Linie eine Anpassung ans Bundesrecht zum Inhalt hat. Die Vorbereitungscommission hat die oben genannte Thematik aber erneut diskutiert und es wurde einmal mehr anerkannt,

dass dies eine unbefriedigende Situation darstellt, jedoch man ist auch diesmal nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangt. In der Realität werden aber nach Umsetzung des neu beschlossenen Schulgesetzes solch genannten Doppelanstellungen künftig in allen Schulgemeinden nötig werden, damit die Umsetzung der Integration mit IKK und ISS möglich wird. Es ist meines Erachtens deshalb einfach stossend, dass dadurch die betroffenen Lehrkräfte unter anderem Einbussen in ihrer Altersvorsorge in Kauf nehmen müssen. Der Hinweis auf andere Teilzeitangestellte kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden, denn dieses Jobsplitting ist nicht freiwillig gewählt, sondern systembedingt, da Schulträgerschaften und Kompetenzzentren unterschiedliche Pensionskassen anbieten. Es ist mir klar, dass wir im Rahmen dieser Teilrevision keinen Passus im Gesetz aufnehmen können, umso mehr als die Leistungen nicht mehr Sache des Grossen Rates sein werden, sondern neu an die Verwaltungskommission delegiert wird. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dass man diese Thematik einfach hier noch einmal zur Sprache bringt, denn es könnte beispielsweise in Art. 11 unter dem Passus „weitere Pläne der Verwaltungskommission“ eingebracht werden. Nicht als Antrag, aber doch zumindest als Wunsch oder als Bitte, dass man dieser Thematik weiterhin Gehör schenkt, denn es wird ganz bestimmt in Zukunft eine grössere Arbeitsgruppe betreffen. Diese Vorgabe, die ist mit Sicherheit erfüllt. Ich bin für Eintreten.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die wesentlichen Punkte der Botschaft dargelegt. Lassen Sie mich darum einen Blick auf das Umfeld und vor allem auch einen Ausblick machen. Im Geschäftsbericht werden Sie in meinem Vorwort Folgendes nachlesen können: Für einmal waren es nicht die fehlenden Erträge an den Kapitalmärkten, die 2012 die Aufmerksamkeit auf die Pensionskassen lenkten, sondern es waren politische Themen. Der Bundesrat hat nämlich zu Beginn von 2012 einen Bericht über die Zukunft der zweiten Säule in die Anhörung begeben. Und dieser enthält nun eine breite Auslegeordnung zu den Brennpunkten der beruflichen Vorsorge. Auslöser war damals die Abstimmung vom 7. März 2010, bei welcher die Reduktion des Umwandlungssatzes deutlich abgelehnt wurde. Und meine Damen und Herren, die Senkung des Umwandlungssatzes bleibt jedoch dringlich. Die stetig steigende Lebenserwartung, die andauernd tiefen Ertragsmöglichkeiten an den Finanzmärkten zwingen die Pensionskassen im BVG-Bereich zu hohe und nicht vollständig finanzierte Altersrenten auszurichten. Dies geht zu Lasten der aktiven Versicherten und führt zu unerwünschten Solidaritäten. Und um die Auswirkungen einer Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern, schlägt der Bundesrat flankierende Massnahmen vor. Nun, das war ein politisches Thema. Ein weiteres, Bundesrat Alain Berset hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als er im Herbst 2012 mit seinem Konzept für eine umfassende mehrheitsfähigere Form der Altersvorsorge in der Schweiz an die Öffentlichkeit trat. Er sprach

sich für einen gesamtheitlichen Ansatz aus, bei welchem die Leistungen der ersten und der zweiten Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Zu den Vorschlägen gehören die Angleichung der Pensionsalter von Mann und Frau, die Reduktion der Attraktivität vorzeitiger Altersrücktritte und Kompensationsmassnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus aus der Altersvorsorge. Nun, das war das zweite politische Thema, das Aufmerksamkeit erweckte.

Nun parallel zu den Arbeiten auf politischer Ebene passen zahlreiche Pensionskassen ihre technischen Eckwerte, nämlich den technischen Zins und die Umwandlungssätze den tatsächlichen Rahmenbedingungen an. Und diesem Trend konnte sich auch die kantonale Pensionskasse Graubünden nicht entziehen. Die Kommissionspräsidentin hat es bereits angetönt. Die Verwaltungskommission hat auf den 31. Dezember 2012 den technischen Zins von 3,5 auf 3 Prozent gesenkt und gleichzeitig reduzierte sie auch den Umwandlungssatz für Alter 65 von 6,55 Prozent auf 6,05 Prozent. Begleitet werden aber diese Beschlüsse natürlich von einer Übergangsregelung für Jahrgänge, die heute vor der Pensionierung stehen. Diese Massnahme verursacht Kosten, welche ausschliesslich die kantonale Pensionskasse trägt. Der Deckungsgrad, der 2012 in Folge der diesmal doch ansprechenden Renditen sich ergab, hatte 100,8 Prozent erreicht, aber durch diese Massnahme reduzierte sich der Deckungsgrad nun leider wieder um 2,6 Prozent auf 98,2 Prozent. Warum sage ich Ihnen das? Ich sage es ihnen, weil vermutlich nicht die heutige Vorlage grosse Diskussionen auslösen wird, sondern sie dürfen davon ausgehen, dass Sie sich mit der Pensionskasse Graubünden schon bald wieder auseinandersetzen. Analog nämlich zu den Vorschlägen des Bundesrates im Bericht über die Zukunft der zweiten Säule soll dem Grossen Rat in einer nächsten Vorlage die Einführung flankierender Massnahmen unterbreitet werden. Wir haben dies auch in der Botschaft in einem Ausblick auf Seiten 915 und fortfolgende aufgeführt. Dem Grossen Rat soll ermöglicht werden, zu entscheiden, ob die aus versicherungstechnischer Sicht notwendige Reduktion der Umwandlungssätze für die in der Kasse versicherten Personen zu weiteren Leistungsreduktionen führen soll oder ob mittels moderaten Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittels Verlängerung der Ansparphase oder mit weiteren Massnahmen die Leistungen auf bisherigem Niveau gehalten werden sollen. Also dies wird eine Vorlage sein. Wir sind in der Erarbeitung, wir werden demnächst mit der Vernehmlassung in die Regierung gehen und Sie können davon ausgehen, dass Sie sich voraussichtlich im 2014 mit einer entsprechenden Vorlage befassen werden.

In Ergänzung zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin möchte ich noch ein paar wichtige Hinweise machen. Diese Vorlage, die Sie heute beraten, hat weder für die Arbeitgebenden noch für die Versicherten finanzielle oder personelle Mehrbelastungen, beziehungsweise Auswirkungen. Also das wird keine Auswirkungen haben auf die Versicherten oder die Arbeitgebenden. Im Leistungsbereich sind als Folge dieser Revisionen keine Änderungen zu erwarten. Wir haben in der Botschaft darauf hingewiesen, dass der materielle Gehalt des gel-

tenden Gesetzes in den neuen Erlassen, also im Gesetz wie auch im Reglement der Verwaltungskommission, keine Veränderungen erfahren soll. Und daran wird sich auch die Verwaltungskommission orientieren. Die Verwaltungskommission hat Kenntnis von dieser Botschaft, sie kennt diese Vorlage, sie hat ihr einstimmig zugestimmt, also sie hat keine Hinweise gemacht zuhanden des Grossen Rates. Die Verwaltungskommission wird nach dieser Teilrevision ein Vorsorgereglement erlassen. Die Vorarbeiten wurden bereits gestartet und neben dem Katalog der Leistungen sind Beginn und Ende des Leistungsanspruchs sowie die Leistungsvoraussetzungen zu definieren. Auch braucht es Regelungen zu organisatorischen Fragen und zum Rechtsmittelweg. Die Verwaltungskommission wird ausserdem alle anderen Reglemente, wir haben sie auch in der Botschaft aufgeführt – das Anlagereglement, das Organisationsreglement, das Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen und das Reglement über die Durchführung der Teilliquidation – anpassen. Diese Arbeiten sind auch bereits aufgenommen worden. Was neu ist, und wir werden auf diesen Punkt noch in der Detailberatung kommen, neu wird die Verwaltungskommission ein Wahlreglement erlassen zur Bestimmung der Arbeitnehmervertretung. Die Kommissionspräsidentin hat es dargelegt.

Unserer Pensionskasse geht es im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen sehr gut. In Graubünden hat man die Aufgaben gemacht. Man hat mit wichtigen Beschlüssen bereits Teile der Vorgaben des Bundesrechts umgesetzt, die Verselbstständigung der Kasse, wir haben den Wechsel gemacht vom Leistungs- zum Beitragsprimat, also wir haben die Ausfinanzierung bereits hinter uns. Leider ohne Wertschwankungsreserve, darum sind wir jetzt beim Deckungsgrad wieder leicht unter 100 Prozent angelangt, aber wir können sagen: Unsere Pensionskasse ist wirklich noch in Ordnung. Sie haben sicher die Diskussionen in vielen anderen Kantonen miterlebt. Genf und Zürich haben erst vor kurzem über ihre Pensionskasse abgestimmt. In anderen Kantonen stehen zum Teil noch harte parlamentarische Debatten an. Ich möchte Ihnen eine Grafik beziehungsweise eine Berechnung nicht vorenthalten im Vergleich. Avenir Suisse hat eine Berechnung angestellt und hat die Finanzierungslücke pro Versicherten geschätzt, d.h. man hat die Aktiven und die Rentner der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen genommen, man hat den Vermögensstand der Pensionskassen angeschaut, man hat den Deckungsgrad all dieser kantonalen Pensionskassen per 31. Dezember 2011 angeschaut. Dann hat man einen einheitlichen technischen Zins von 3,5 Prozent angenommen und man hat die Finanzierungslücke dann bei einer Vollkapitalisierung ermittelt. Also wenn all die Pensionskassen den gleichen technischen Zins hätten und eine Vollkapitalisierung beschlossen würde, dann ergäben sich z.B. folgende Resultate: Im Schweizer Durchschnitt aller öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ist der Fehlbetrag pro Versicherten 63 000 Franken, wobei dann aber eben erhebliche regionale Unterschiede festzustellen sind. Während in Appenzell, Appenzell Innerrhoden wie Appenzell Ausserrhoden, und in Obwalden die Renten bereits vollfinanziert sind, die haben

keine Finanzierungslücke, fehlen für jeden Genfer Staatsangestellten 173 000 Franken. In der gesamten lateinischen Schweiz, also Fribourg, Genf, Jura, Neuchâtel, Tessin, Waadt und Wallis, sind es im Schnitt 115 000 Franken, die für jeden Staatsangestellten fehlen. Wenn man diese Rechnung, das ist ein bisschen eine Milchbüchleinrechnung, für Graubünden macht, wir haben nun eine leichte Unterdeckung, aber wenn man das berechnet, dann stellen wir fest, dass wir weniger als 4 000 Franken pro Staatsangestellte Finanzierungslücke haben. Ich glaube, das lässt sich sehen. Wir sind an vierter Stelle. Vor uns liegen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Obwalden und dann kommt Graubünden bereits mit der kantonalen Pensionskasse. Wie gesagt, es sind Berechnungen mit gewissen Annahmen, es sind Schätzungen. Aber ich glaube, was man sagen kann, die Grössenordnung zeigt klar auf, wie diese kantonalen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen stehen. Und wenn man diese Zahlen hört, dann wird auch klar, warum vor allem in diesen Westschweizer Kantonen, den Kantonen der Romandie, man sich eher für eine Teilkapitalisierung als für eine Vollkapitalisierung ausspricht. Ich glaube, diese Zahlen machen eindrücklich, wie die Situation ist. Darum meine ich, sind wir wirklich gut aufgestellt, man hat in der Vergangenheit die Hausaufgaben gemacht. Es gibt gewisse Korrekturen, die wir vornehmen müssen, um auch in Zukunft die gleichen Leistungen erbringen zu können. Das wird aber Gegenstand der kommenden Vorlage sein. Heute, die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt, geht es vor allem um Nachvollzug von Bundesrecht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zur Detailberatung gemäss Botschaft Seite 921. Wir beraten diese abschnittsweise. Ich gehe kurz auf jeden Artikel ein, damit Sie sich melden können. In Absprache mit der Kommissionspräsidentin werden dort Diskussionen geführt gemäss Protokoll. Oder dort, wo die Diskussion von Ihnen natürlich gewünscht wird. Wir beginnen I. Allgemeines und Organisation, Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

## Detailberatung

### I. Allgemeines und Organisation

#### Art. 1

#### Antrag Kommission und Regierung

#### Gemäss Botschaft

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Grundsätzlich geht es in Art. 1 um eine Namensänderung. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Wie ich Ihnen aber schon in der Eintretensdebatte gesagt habe, sind Sie eingeladen, hier Voten zu platzieren, falls Sie sich zur

Staatsgarantie äussern möchten. Vielleicht nochmals kurz: Es ist vorgesehen, die bisherige Staatsgarantie, bisher in Art. 2 befristet auf 31. Dezember 2015, ersatzlos fallen zu lassen. Und zwar aus folgenden Gründen: Als blosser Leistungs- oder Ausfallgarantie ist diese Staatsgarantie faktisch unwirksam. Sie käme nur zum Tragen im theoretischen Fall der Zahlungsunfähigkeit der Pensionskasse. Also für eine Staatsgarantie, die nötig ist bei einer Teilkapitalisierung gemäss neuen bundesrechtlichen Vorgaben würde diese Staatsgarantie ohnehin nicht genügen. Im Übrigen sieht dieses Gesetz das Führen der kantonalen Pensionskasse weiterhin unter der Vollkapitalisierung vor, deshalb ist eine Staatsgarantie nicht mehr nötig.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion zu Art. 1? Frau Regierungsrätin? Art. 1 wird nicht bestritten und somit beschlossen.

*Angenommen*

## Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Die Diskussion ist offen zu Art. 2. Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 3. Zu Art. 3 haben wir verschiedene Anträge. Zu Art. 3 Abs. 1 Antrag Kommission und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

## Art. 3 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ergänzen wie folgt:

Das oberste Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Sie besteht aus zehn Mitgliedern. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden bestimmt die Regierung, **wobei den Gemeinden mindestens ein Sitz zusteht**. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden von den Arbeitnehmenden gewählt.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* In Art. 3 Abs. 1 schlagen Ihnen Kommission und Regierung vor, wie bis anhin den Sitz der Gemeinden weiterhin im Gesetz zu erwähnen. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft, dass sie am bisherigen System nichts ändern möchte. Die Kommission hat sich aber dafür ausgesprochen, diesen Sitz der Gemeinden im Gesetz zu nennen. Im Weiteren, ich habe es bereits beim Eintreten gesagt, werden neu die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden durch die Arbeitnehmenden selbst gewählt. Das in Abweichung zum bisherigen Gesetz.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder zu Art. 3 Abs. 1? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, vielleicht nur ein Satz. Wir hatten in der Botschaft darauf hingewiesen, dass selbstverständlich die Regierung der Auffassung sei, dass die Gemeinden vertreten sein sollen in diesem paritätischen Gremium, das ist heute der Fall. Wir wollen daran nichts ändern, aber man weiss nicht, wenn sich die Zusammensetzung der Regierung ändert, ob dies dann auch in Zukunft noch der Fall sein wird. Darum konnten wir uns diesem Antrag sehr gerne anschliessen. Also selbstverständlich wollen wir, dass die Gemeinden in diesem Gremium vertreten sind, weil ja sehr viele Gemeinden auch der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Antrag Kommission und Regierung Art. 3 Abs. 1 nicht bestritten und somit beschlossen.

*Angenommen*

## Art. 3 Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Diskussion zu Art. 3 Abs. 2? Abs. 3? Wird nicht gewünscht.

*Angenommen*

## Einfügen neuer Art. 3 Abs. 4

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Casanova-Maron, Aebli, Augustin, Casutt Rénatus, Grass, Hitz-Rusch, Kasper, Kleis-Kümin, Pedrini, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Casanova-Maron) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Trepp)*  
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

**Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche die Versicherten betreffende Änderungen eine Urabstimmung durchzuführen.**

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 3 neuer Absatz 4. Hier haben wir Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Ich erteile der Kommissionssprecherin der Mehrheit, Frau Casanova, das Wort.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Ja, hier haben wir einen Minderheitsantrag, der einen neuen Absatz 4 einfügen möchte. Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche die Versicherten betreffende Änderung eine

Urabstimmung durchzuführen, dies der Wunsch der Minderheit. Nun, die Kommissionsmehrheit und Regierung möchten diesen neuen Art. 4 nicht und beantragt Ihnen die Ablehnung desselben. Weshalb? Die Verwaltungskommission ist paritätisch zusammengesetzt. Die Arbeitnehmenden haben neu die Möglichkeit, ihre Mitglieder, ihre fünf Vertreter der Verwaltungskommission, die in einem direkten Wahlverfahren zu wählen. Somit macht es nun doch wirklich keinen Sinn, noch weitere Zugeständnisse auf Seiten der Arbeitnehmer zu machen. Stellen Sie sich beispielsweise die Situation vor, wenn die Verwaltungskommission eine Korrektur an einem Vorsorgeplan vornehmen muss, um das Gleichgewicht der Pensionskasse sicherzustellen, wie dann eine Urabstimmung bei den Arbeitnehmenden, was für Resultate die bringen würde, ist relativ einfach absehbar. Die Arbeitnehmenden würden vermutlich hier nicht zustimmen, somit käme es zu einer Pattsituation in der Verwaltungskommission. Und dies ist meiner Meinung nach eine Missachtung des Grundsatzes der Parität in der Verwaltungskommission selbst. Also hier nochmals ein zusätzliches Mitspracherecht für die Arbeitnehmenden scheint nicht adäquat. Kommissionsmehrheit und Regierung lehnen einen zusätzlichen Artikel oder einen neuen Absatz 4 zu Art. 3 ab.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ja, werte Anwesende, das Wesentliche habe ich beim Eintreten schon gesagt. Es geht ja hier gar nicht darum, Geständnisse an irgendjemanden zu machen. Die Verwaltungskommission ist ja paritätisch zusammengesetzt. Es kann zu wechselnden Mehrheiten kommen, aber es kann auch zu einer Pattsituation kommen. Es ist vielleicht so, das Reglement ist ja noch nicht ausgearbeitet, dass einmal der Präsident von Seiten der Arbeitgeber, einmal von Seiten der Arbeitnehmer ist. Also, es kann in einer Pattsituation auch für diese Verwaltungskommission sehr wohl wichtig sein zu wissen, was wollen denn die Versicherten. Es ist hier eine Zusatzmöglichkeit, die Stimmung im versicherten Volke zu erörtern und kennen zu lernen. Ich sehe nicht, was hier ein Zugeständnis sein soll, es geht darum, für wichtige Weichen wirklich eine gesunde Mehrheit zu haben. Und ich denke nicht, dass die Versicherten sich selbst schädigen wollen und selbst eine Versicherung, sagen wir an die Wand fahren würden. Es ist ja in ihrem eigenen Interesse, dass hier richtig entschieden wird, aber es kann zu Patt-Situationen führen und da gibt es einen Ausweg, wenn man eben die Meinung erfährt. Und es muss ja über etwas Wichtiges abgestimmt werden können. Auch über die Ausrichtung einer Pensionskasse kann man sicher verschiedener Meinung sein. Man kann Hochrisiko-Investitionen tätigen oder eben in solche, die einem passen oder nicht passen. Ich denke, das ist ein zusätzliches Instrument, das in der heutigen Zeit, wo wir ja auch die Aktionärsdemokratie eigentlich gestärkt haben, sollten wir das hier auch tun. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*Pfäffli:* Ich gelte allgemein als geduldiger Mensch, aber das Votum von Kollege Trepp bedarf jetzt schon einer Antwort. Sie sprechen von Angst vor mehr Demokratie oder der Überbrückung einer Pattsituation. Ich sehe das

ganz anders. Dieser Antrag ist wieder Ausdruck der sozialdemokratischen Sorglosigkeit bei der finanziellen Stabilität der Sozialwerke und der zweiten Säule. Sie möchten mit dem einfachen Mindestumwandlungssatz oder den technischen Zinssatz übersteuern. Für mich ist Ihr Antrag Populismus und hat nichts mit der Sicherheit der zweiten Säule oder der Pensionskasse zu tun. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Hensel:* Ich möchte gleich das Votum des Populismus aufnehmen. Also wenn wir als SP-Fraktion Populismus machen wollten in dieser Frage, dann hätte sich der Antrag nicht allein auf eine Urabstimmung beschränkt. Und Populismus ist es dann auch auf der anderen Seite wenn eine Angstmacherei entsteht gegenüber der Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die haben durchaus gewisse Finanzkompetenzen, das zeigen auch all die Beispiele Wechsel Leistungsprimat in Beitragsprimat, welchen auch Arbeitnehmende zugestimmt haben, im Wissen, dass nicht immer die gleichen Leistungen erhalten werden können, dass da auch Abstriche gemacht werden. Die Arbeitnehmenden sind sich durchaus ihrer Verantwortung gegenüber, auch ihrer Leistungen bewusst. Und man muss sich schon überlegen, ja um was geht es, ich hab es eingangs gesagt. Es geht um eine kleine Form im Endeffekt, der Mitwirkung, Ratskollege Trepp hat es erwähnt im Zusammenhang mit der Aktionärsdemokratie, man könnte dem auch sagen, es ist eine kleine Form einer gewissen Referendumsmöglichkeit. Der Antrag der Kommissionsminderheit spricht darum nur, eine Urabstimmung lancieren zu können. Das heisst noch nichts über das Resultat, das heisst noch nicht, dass etwas einfach automatisch gewendet werden kann, sondern es geht um eine Mitwirkung, welche wir sonst überall in unserem Gremium kennen, und das soll hier auch ermöglicht werden. Und es geht eben um eine Mitwirkung, wenn das Zusammenspiel auch innerhalb von Verwaltungskommissionen nicht mehr funktioniert. Eine Urabstimmung beim Fall der Beamtenkasse Zürich hätte schon früher, unter Umständen schon früher den Fingerzeig auf gewisse falsche Machenschaften hinweisen können. Also es geht hier nicht um den revolutionären Umbruch, sondern es geht um eine demokratische Form der Mitwirkung und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wie sich die Verwaltungskommission organisiert. Wir haben heute ein Organisationsreglement. Dieses legt die Organisation fest und ordnet die Aufgabebefugnisse der Verwaltungskommission und der Direktion. Ich habe Ihnen bereits im Eintretensvotum gesagt, dass all diese Reglemente anzupassen sind, entsprechend auch das Organisationsreglement. Das heisst: Die Verwaltungskommission wird die interne Organisation selbst festlegen, sie wird sich selbst konstituieren, sie wählt das Präsidium und sie entscheidet über die Beschlussfähigkeit, die Notwendigkeit eines Präsenzquo-

rums und einer qualifizierten Mehrheit für ihre Entscheidung. Also diese Verwaltungskommission, die eben paritätisch zusammengesetzt ist, paritätisch heisst fünf zu fünf, fünf Arbeitgebervertreter fünf Arbeitnehmervertreter, sie wird auch noch selbst darüber befinden, wie sie ihre Beschlüsse fällen kann.

Ich frage Sie: Wenn Sie diesem Antrag Trepp zustimmen, dann haben Sie zwar die Arbeitnehmerseite gestärkt mit einem zusätzlichen Instrument. Was sagen Sie dann zu den anderen angeschlossenen Arbeitgebern in der Pensionskasse? Wenn man an die Kantonale Pensionskasse denkt, meint man immer, ja das ist der Kanton. Sie werden dem Geschäftsbericht entnehmen können, dass im Jahr 2012 220 angeschlossene Arbeitgeber ihre Mitarbeiter bei der Kantonalen Pensionskasse versichert haben. Wollen Sie diesen dann auch ein Instrument geben? Wenn Sie keine Disparitäten wollen, dann müssen Sie auch den Arbeitgebenden, den 220, auch ein Instrument noch zur Verfügung stellen. Das ist aber jetzt nicht vorgesehen, ein entsprechender Antrag liegt nicht vor und ich glaube, es ist auch nicht notwendig. Die Arbeitnehmenden werden neu in einem neuen Wahlverfahren ihre Vertreter bestimmen können. Es wird ein entsprechendes Wahlreglement erarbeitet und sie werden direkt ihre Arbeitnehmervertreter bestimmen können. Sie müssen doch auch das Vertrauen haben in diese Personen, die sie dann in diese Verwaltungskommission wählen. Und Sie können davon ausgehen, es sollten ausgewiesene Personen sein, beziehungsweise fachliche Qualitäten haben, die dann auch diesen Ansprüchen einer Verwaltungskommission genügen, denn die Aufgaben sind gross, die Verantwortung ist riesengross. Die Verantwortung der Verwaltungskommission wird noch grösser sein, d.h. es wird entscheidend sein, welche Personen in diese Verwaltungskommission gewählt werden. Und diese Personen werden nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit dort vornehmen und auch die Arbeitnehmerseite entsprechend auch vertreten. Und die Verwaltungskommission kann, wenn sie das wünscht, die Versicherten auch über Themen informieren oder Themen aufgreifen, man kann Hinweise an eine Verwaltungskommission machen, wenn man den Eindruck hat, es bestehen Unregelmässigkeiten, wie dies angetönt wurde von Grossrat Hensel. Ja selbstverständlich, wenn derartige Hinweise irgendwo sind, dann bitten wir darum, dass die Verwaltungskommission entsprechend informiert ist, damit sie ihrer Arbeit nachgehen kann. Aber Sie werden das mit diesem Instrument hier nicht besser sicherstellen. Und Sie werden mit diesem Instrument eine Disparität schaffen, Sie werden keine paritätische Kommission mehr haben, sondern Sie schaffen ein Ungleichgewicht, und das ist eigentlich nicht der Wille des Gesetzgebers, auch nicht auf Bundesebene: Verlangt wird eine paritätische Kommission.

Es ist nicht die Angst vor mehr Demokratie, Grossrat Trepp. Sondern es ist auch die Angst davor wie man das auch handhaben will. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen: Wie will man das handhaben? Also Sie können so Urabstimmungen verlangen. Es wird ein grosser administrativer Aufwand sein, wenn Sie dann alle Versicherten aller 220 Arbeitgebenden anschreiben wollen, um eine Urabstimmung zu machen, d.h. sämtli-

che Gemeinden, die der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, müssten dann diese Fragestellung ihren Mitarbeitern unterbreiten. Also allein schon der administrative Aufwand dürfte beachtlich sein. Man kann sagen, das interessiert uns nicht, okay, aber ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, was das heisst, wenn 220 Arbeitgebende ihren Versicherten nachher eine Urabstimmung unterbreiten müssen. Die Struktur der SRG/SSR-Pensionskasse ist mir leider nicht bekannt. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen die ein solches Instrument vorsehen. Möglicherweise haben sie eine andere Organisation, das nehme ich sogar an, aber hierzu kann ich mich nicht äusseren. Also bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Ich glaube, jetzt ist es sichergestellt, dass Arbeitnehmende wie Arbeitgebende in dieser Verwaltungskommission paritätisch vertreten sind und die Interessen, sowohl der Arbeitgebenden wie Arbeitnehmenden einbringen können. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen.

*Peyer:* Frau Landespräsidentin, ich habe eine Frage, und zwar: Sind die Vertreter der Arbeitgebenden, die dann Einsitz nehmen in der Verwaltungskommission auch Versicherte, also Personen, die selbst bei dieser Pensionskasse versichert sind? Weil wenn sie das sind, dann können auch sie diese Urabstimmung verlangen. Falls sie das nicht sind, haben sie eben ein Ungleichgewicht, obwohl es paritätisch ist. Weil die entscheiden dann etwas, was sie unter Umständen gar nicht betrifft, weil ja nur die Versicherten betroffen sind und in aller Regel haben die dann das finanziell zu tragen. Und dann noch ein Detail: Die 220 Arbeitgebenden, die müssen keine Urabstimmung machen. Das macht die Pensionskasse und die weiss, wer bei ihr versichert ist und der administrative Aufwand ist dann nicht mehr so riesig, auch wenn er vorhanden ist, das stimmt. Aber ich wäre froh, wenn Sie mir das beantworten könnten.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich versuche jetzt gerade alle Mitglieder der Verwaltungskommission aufzurufen und mir zu überlegen, ob sie alle bei der Pensionskasse bei uns versichert sind. Ich meine ja. Nein, einer nicht, der Experte. Die Direktion sagt mir, ein Mitglied der Verwaltungskommission ist jetzt nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert, ist das so. Die übrigen schon.

*Peyer:* Eben dann meine Bemerkung. Sie können in dem Fall auf der Arbeitgeberseite fünf Personen in die Verwaltungskommission bestellen, mindestens theoretisch, die gar nicht versichert sind. Das würde bedeuten, die entscheiden über Sachen, die sie letztlich persönlich gar nicht betreffen. Vor allem finanziell nicht betreffen, während die Arbeitnehmenden, so geh ich mindestens davon aus, immer in der Pensionskasse nur Leute haben, die auch bei ihr versichert sind. Und dann haben sie eben zwar eine paritätische Zusammensetzung, aber die finanziellen Auswirkungen sind eben dann unter Umständen sehr ungleich verteilt und dann kann es durchaus sein, dass es eben Sinn macht, dass man die Versicherten auch befragen kann.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Ich habe etwas Mühe mit Ihrer Argumentation, Grossrat Peyer. Also eine paritätisch zusammengesetzte Kommission besagt, dass fünf Personen hauptsächlich Arbeitgeberinteressen vertreten und fünf Personen Arbeitnehmerinteressen zu vertreten haben. Also wo die Personen dann letztlich selbst versichert sind, sollte bei professionellen Mitgliedern, einer Verwaltungskommission dann ja wirklich keine Rolle spielen. Und wenn schon die Arbeitgebervertreter teilweise sogar selbst bei der Pensionskasse versichert sind, dann hätten wir ja faktisch keine Parität mehr, wenn die so stimmen würden, wie Sie es Ihnen unterstellen, wahrscheinlich. Also ich verstehe die Fragestellung nicht, wir gehen davon aus, dass Personen in der Verwaltungskommission sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind und dabei geht es um eine hohe Verantwortung, die weit weg ist von persönlichen Interessen, welche irgend die eigene Pensionskasse, die eigene Versicherung betreffen, da bin ich mir sicher, dass solche Leute gefunden werden können.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich verstehe den Hinweis von Grossrat Peyer immer noch nicht so ganz, jetzt sitze ich wahrscheinlich auf der Leitung. Aber ich meine, wenn die Arbeitgeberseite durch Vertreter, die bei der Pensionskasse auch versichert sind vertreten werden, dann kann man sagen, dann hat man ja noch zusätzlich ein Element das die Arbeitnehmerseite bestärken sollte oder befürchten Sie, dass dann die Optik der Arbeitgeber zu wenig einflusst? Also ich sage, es sollten Personen gewählt sein, die sich ihrer Aufgabe und vor allem ihrer Verantwortung bewusst sind, die sollten in dieses Gremium gewählt werden. Wenn Sie nun bei der Pensionskasse selber auch noch versichert sind, haben Sie natürlich auch eine eigene Optik, aber Sie können davon ausgehen, die Verantwortung ist derart gross, man haftet mit dem persönlichen Vermögen, dass man derartige Aspekte dann möglicherweise ausser Acht lässt und sich wirklich auf die Sache konzentriert. Sie haben zu Recht bemerkt, vielleicht habe ich mich vorhin unklar ausgedrückt. In der Pensionskasse sind 220 Arbeitgebende. Eine Urabstimmung würde die Pensionskasse natürlich machen. Wir haben die Namen aller Versicherten das ist klar, aber ich wollte sagen, dass dann alle Versicherten, aller Arbeitgebenden, aller dieser 220 eingeladen werden müssten, und dort können Sie davon ausgehen, dass wir einen höheren administrativen Aufwand hätten, wenn Sie dies so beschliessen. Aber ich bitte Sie, lassen Sie sich nun von diesen Hinweisen, ob nun bei der Kasse versichert oder nicht versichert, nicht beeinflussen. Die Arbeitnehmerseite könnte ja auch Vertreter schicken die nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind, das steht Ihnen frei. Ja nein, die sind wahrscheinlich dann eben schon versichert.

*Peyer:* Ich mache Ihnen ein umfangliches Beispiel. Bei der Pensionskasse der Rhätischen Bahn, kann die Rhätische Bahn die Arbeitgeberseite bestimmen, egal ob diese Personen bei der Rhätischen Bahn versichert sind, bei der Pensionskasse, oder nicht. Die Arbeitnehmendenvertreter können hingegen nur Personen sein, die bei der Rhätischen Bahn arbeiten und bei der Pensionskasse der

Rhätischen Bahn versichert sind. Wenn es jetzt beispielsweise darum geht, Sanierungsbeiträge zu beschliessen oder den Zinssatz zu senken, dann haben natürlich diejenigen, die direkt betroffen sind, weil sie dort versichert sind, ein anderes Interesse als diejenigen, die einfach Vertreterinnen einer Institution sind, aber selber von dem was sie beschliessen nicht direkt betroffen sind. Das ist nun mal eine Tatsache und das hat mit Parität an sich noch nichts zu tun. Es geht nur darum, wer bezahlt am Schluss oder wer hat eine Leistungskürzung oder wer muss höhere Beiträge beisteuern. Und wenn es eben bei der Pensionskasse des Kantons dasselbe ist, und das war meine Frage, nämlich dass die Arbeitgeberseite frei ist, wenn sie in die Paritätische Kommission bestellen. Die Arbeitnehmerseiten hingegen immer Leute sind, die versichert sind bei dieser Pensionskasse, dann sind eben, wenn sie einen Entscheid fällen auch wenn der paritätisch ist, eben die Auswirkungen nicht immer dieselben, und deshalb hat die Arbeitnehmerseite natürlich ein gewisses Interesse auch die Mitglieder respektive die Versicherten befragen zu können.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Schlusswort der Kommissionsminderheit und -mehrheit, bevor wir über diesen Antrag abstimmen. Ich erteile zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort. Grossrat Trepp.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Schauen Sie, die Demokratie ist vielleicht etwas komplizierter als die Diktatur, da bin ich einverstanden, aber wenn wir jetzt dieses Instrument hineinnehmen, muss man nicht denken, auch nicht Angst machen, dass das jedes Jahr irgend fünf sechs Abstimmungen geben wird, das wird vielleicht einmal in fünf Jahren vorkommen und dann ist es auch der Wert ein paar Zettel zu versenden und ich meine ich bin jetzt der Vertreter der Arbeitnehmer in dem Sinn und wenn die Arbeitgeber sich da hinein hätten bringen wollen, hätten sie selber einen Antrag machen können, damit sie auch eine Urabstimmung machen könnten. Das ist aber nicht meine Angelegenheit. Es ist wirklich eine Sicherungsmassnahme und es könnte sehr wohl nützlich sein einmal die Meinung der Versicherten zu hören.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin für die Kommissionsmehrheit.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Die aus Ihrer Sicht sogenannten Arbeitgebervertreter setzen auf effiziente und schlanke Strukturen und wollen nichts von einer Urabstimmung wissen. Ich kann es kurz machen, geschätzte Damen und Herren. Grossrat Trepp hat es vorhin sehr schön formuliert: unpopuläre Sanierungsmassnahmen benötigen den Konsens der paritätischen Verwaltungskommission. Wie bitte wollen Sie in einer Verwaltungskommission Konsens erreichen, wenn die fünf Arbeitnehmervvertreter durch die Urabstimmung in ihrer Meinung bereits gebunden sind. Es ist ein unmögli-

cher Antrag, habe ich in der Kommission gesagt, aber hier erlaube ich mir diesen Ausdruck natürlich nicht.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit kommen wir zur Bereinigung dieser Anträge. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft und den Antrag der Kommissionsminderheit, Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt: Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche, die Versicherten betreffende, Änderungen eine Urabstimmung durchzuführen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 92 Ja zu 14 Nein, bei einer Enthaltung zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### **Art. 4**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Diskussion zu Art. 4 ist offen. Wird nicht gewünscht.

#### *Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Weiter geht es bei II. Grundsätze Finanzierung der Leistungen. Wir unterbrechen hier die Beratungen und fahren morgen weiter. Ich habe noch Informationen für Sie, und zwar darf ich eine

erfreuliche Mitteilung durchgeben. An der Kantonswertung Parlamentarier-Rennen vom 8. März in Malbun durfte eine erfolgreiche Mannschaft unserer Vertretung teilnehmen und auch das Rennen gewinnen. Es sind dies Walter Grass, Gian Michael und Maurus Tomaschett und ebenso sehr gute Einzelresultate haben auch erzielt Monika Lorez-Meuli und Mathis Trepp. Herzliche Gratulation und wir sind stolz auf Sie (*Applaus*). Weiter habe ich zur Information: Sie haben gesehen, Sie finden im Foyer diese Information „Bisch fit?“. Dort finden Sie ein Anmeldeformular für die Junisession. Es findet wieder ein Morgenfitnessprogramm statt, wie auch letztes Jahr. Wir würden uns freuen, wenn sich viele anmelden würden. Weiter findet heute Abend um 18.15 Uhr der BDP-Fraktionsanlass statt und um 18.45 Uhr Tourismus in Graubünden mit Fokus auf Nachhaltigkeit zum Erfolg im GKB-Auditorium. Ich wünsche allen einen schönen Abend, bis morgen, auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross